



Konzernabschluss

| | | | |
|--|----|---|----|
| Erklärung und Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 2 | 18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 45 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 3 | 19. Wertpapiere | 47 |
| Gewinn- und Verlustrechnung ALTANA Konzern | 8 | 20. Kurzfristige Finanzanlagen | 47 |
| Gesamterfolgsrechnung ALTANA Konzern | 9 | 21. Sonstige Vermögenswerte | 47 |
| Bilanz ALTANA Konzern | 10 | 22. Eigenkapital | 47 |
| Eigenkapitalveränderungsrechnung ALTANA Konzern | 12 | 23. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme | 49 |
| Kapitalflussrechnung ALTANA Konzern | 14 | 24. Finanzverbindlichkeiten | 51 |
| Konzernanhang | 16 | 25. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 53 |
| 1. Allgemeine Grundsätze | 16 | 26. Sonstige Rückstellungen | 59 |
| 2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze | 16 | 27. Sonstige Verbindlichkeiten | 60 |
| 3. Unternehmenserwerbe und -verkäufe | 27 | 28. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten | 60 |
| 4. Umsatzerlöse | 29 | 29. Finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten | 75 |
| 5. Kosten der umgesetzten Leistungen | 29 | 30. Beziehungen zu nahestehenden Gesellschaften und Personen | 75 |
| 6. Vertriebskosten | 30 | 31. Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand | 76 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | 30 | 32. Honorar des Abschlussprüfers | 78 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 30 | 33. Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres | 78 |
| 9. Finanzerträge | 31 | 34. Zusatzinformationen | 78 |
| 10. Finanzaufwendungen | 32 | Aufsichtsrat der ALTANA AG | 79 |
| 11. Ertragsteuern | 32 | Ausschüsse des Aufsichtsrats | 80 |
| 12. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung | 34 | Vorstand der ALTANA AG | 80 |
| 13. Immaterielle Vermögenswerte | 36 | Ansprechpartner | 81 |
| 14. Sachanlagen | 39 | | |
| 15. Finanzanlagen | 42 | | |
| 16. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen | 43 | | |
| 17. Vorräte | 45 | | |

Erklärung und Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand der ALTANA AG aufgestellt, der für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dort enthaltenen Informationen verantwortlich ist.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die im Konzernabschluss und Konzernlagebericht enthaltenen Informationen basieren auf der konzernweit nach einheitlichen Richtlinien erfolgenden Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Der Vorstand hat die Einrichtung wirksamer interner Kontrollsysteme bei diesen Unternehmen veranlasst, welche die Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattung gewährleisten. Damit wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung des Geschäftsverlaufs sichergestellt und der Vorstand in die Lage versetzt, mögliche Vermögensrisiken und negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Dem Beschluss der letzten Hauptversammlung folgend, hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Zum vollständigen Konzernabschluss und Konzernlagebericht erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers liegen dem Aufsichtsrat zur eingehenden Erörterung vor. Darüber berichtet der Aufsichtsrat auf den Seiten 16 bis 19 des Unternehmensberichts 2019.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wesel, 26. Februar 2020

ALTANA AG
Der Vorstand

Martin Babilas

Stefan Genten

Dr. Christoph Schlünken

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamterfolgsrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ALTANA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt »Sonstige Informationen« unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt »Sonstige Informationen« genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt »Innovation und Mitarbeiter« des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB
- den Corporate Governance-Bericht

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist,

und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jörg Sechser
Wirtschaftsprüfer

ppa. Carsten Manthei
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung ALTANA Konzern

| | Anhang | 2018 | 2019 |
|---|--------|------------------|------------------|
| in Tsd. € | | | |
| Umsatzerlöse | 4 | 2.307.399 | 2.248.943 |
| Kosten der umgesetzten Leistungen | 5 | -1.463.627 | -1.424.750 |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | | 843.772 | 824.193 |
| Vertriebskosten | 6 | -291.228 | -290.285 |
| Forschungs- und Entwicklungskosten | | -154.127 | -165.572 |
| Allgemeine Verwaltungskosten | | -108.571 | -105.090 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 7 | 16.737 | 14.250 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 8 | -10.825 | -15.011 |
| Betriebsergebnis (EBIT) | | 295.758 | 262.485 |
| Finanzerträge | 9 | 4.898 | 19.871 |
| Finanzaufwendungen | 10 | -12.110 | -11.983 |
| Finanzergebnis | | -7.212 | 7.888 |
| Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen | | -24.460 | -39.090 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) | | 264.086 | 231.283 |
| Ertragsteuern | 11 | -77.097 | -62.234 |
| Konzernjahresüberschuss (EAT) | | 186.989 | 169.049 |
| davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend | | 1.975 | 1.620 |
| davon auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallend | | 185.014 | 167.429 |

Gesamterfolgsrechnung ALTANA Konzern

| | 2018 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| in Tsd. € | | |
| Konzernjahresüberschuss (EAT) | 186.989 | 169.049 |
| Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung | 5.311 | -29.460 |
| Ertragsteuern | -1.502 | 8.856 |
| Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden | 3.809 | -20.604 |
| Unterschiede aus der Währungsumrechnung | 23.913 | 37.077 |
| davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend | -370 | -91 |
| Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten | -2.425 | 2.513 |
| Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten | -4.360 | -3.364 |
| Ertragsteuern | 2.060 | 231 |
| Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können | 19.188 | 36.457 |
| Sonstiges Ergebnis | 22.997 | 15.853 |
| Gesamterfolg | 209.986 | 184.902 |
| davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend | 1.602 | 1.520 |
| davon auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallend | 208.384 | 183.382 |

Bilanz ALTANA Konzern

| Aktiva | Anhang | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|--|--------|------------------|-------------------|
| in Tsd. € | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 13 | 1.044.217 | 1.023.882 |
| Sachanlagen | 14 | 868.162 | 970.837 |
| Finanzanlagen | 15 | 22.323 | 45.732 |
| Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen | 16 | 117.869 | 138.316 |
| Aktive latente Steuern | 11 | 20.496 | 21.980 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | 21 | 10.667 | 10.900 |
| Summe langfristige Vermögenswerte | | 2.083.734 | 2.211.647 |
| Vorräte | 17 | 373.027 | 348.847 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 18 | 384.180 | 380.644 |
| Ertragsteuererstattungsansprüche | | 12.832 | 15.361 |
| Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte | 21 | 103.836 | 97.521 |
| Wertpapiere | 19 | 21.907 | 19.961 |
| Kurzfristige Finanzanlagen | 20 | 2.690 | 4.768 |
| Liquide Mittel | | 239.652 | 264.556 |
| Summe kurzfristige Vermögenswerte | | 1.138.124 | 1.131.658 |
| Summe Aktiva | | 3.221.858 | 3.343.305 |

| Passiva | Anhang | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|--|--------|-------------------|-------------------|
| in Tsd. € | | | |
| Gezeichnetes Kapital ¹ | | 136.098 | 136.098 |
| Kapitalrücklage | | 151.276 | 151.276 |
| Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen | | 1.974.331 | 2.071.165 |
| Sonstige Eigenkapitalpositionen | | 71.359 | 107.907 |
| Auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallendes Eigenkapital | | 2.333.064 | 2.466.446 |
| Anteile anderer Gesellschafter | | 11.553 | 12.960 |
| Eigenkapital | 22 | 2.344.617 | 2.479.406 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 24 | 62.959 | 50.793 |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 25 | 220.429 | 255.974 |
| Sonstige langfristige Rückstellungen | 26 | 20.331 | 20.894 |
| Passive latente Steuern | 11 | 85.462 | 68.721 |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 27 | 27.862 | 28.941 |
| Summe langfristige Verbindlichkeiten | | 417.043 | 425.323 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 24 | 82.641 | 62.489 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 195.351 | 182.457 |
| Kurzfristige Steuerrückstellungen | | 41.212 | 42.513 |
| Sonstige kurzfristige Rückstellungen | 26 | 87.479 | 93.592 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 27 | 53.515 | 57.525 |
| Summe kurzfristige Verbindlichkeiten | | 460.198 | 438.576 |
| Summe Passiva | | 3.221.858 | 3.343.305 |

¹ Das Gezeichnete Kapital besteht aus 136.097.896 nennwertlosen Stückaktien.

Eigenkapitalveränderungsrechnung ALTANA Konzern

| | Kapital | | | Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen | |
|---------------------------------------|--------------------|----------------------|-----------------|---|---|
| | Anzahl der Aktien | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Jahresüberschuss und Gewinnrücklagen | Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung |
| in Tsd. € | | | | | |
| Saldo zum 1.1.2018 | 136.097.896 | 136.098 | 151.276 | 1.969.445 | -104.647 |
| Änderung von Bilanzierungsstandards | | | | 709 | |
| Angepasster Saldo zum 1.1.2018 | 136.097.896 | 136.098 | 151.276 | 1.970.154 | -104.647 |
| Sonstiges Ergebnis | | | | | 3.812 |
| Konzernjahresüberschuss (EAT) | | | | 185.014 | |
| Gesamterfolg | | | | 185.014 | 3.812 |
| Dividendenzahlung | | | | -80.000 | |
| Konsolidierungskreisveränderungen | | | | -2 | |
| Saldo zum 31.12.2018 | 136.097.896 | 136.098 | 151.276 | 2.075.166 | -100.835 |
| Sonstiges Ergebnis | | | | | -20.595 |
| Konzernjahresüberschuss (EAT) | | | | 167.429 | |
| Gesamterfolg | | | | 167.429 | -20.595 |
| Dividendenzahlung | | | | -50.000 | |
| Konsolidierungskreisveränderungen | | | | | |
| Saldo zum 31.12.2019 | 136.097.896 | 136.098 | 151.276 | 2.192.595 | -121.430 |

| | Sonstige Eigenkapitalpositionen | | | | Anteile anderer Gesellschafter | | |
|--|--|-----------------------------------|---|--|--------------------------------|---|------------------|
| | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | Derivative Finanz- instrumente | Unterschiede aus Währungs- umrechnung | Auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallendes Eigenkapital | Eigenkapital | Unterschiede aus Währungs- umrechnung | Eigenkapital |
| | 162 | 3.128 | 48.673 | 2.204.135 | 12.645 | -2.580 | 2.214.200 |
| | -162 | | | 547 | -3 | | 544 |
| | 0 | 3.128 | 48.673 | 2.204.682 | 12.642 | -2.580 | 2.214.744 |
| | | -4.725 | 24.283 | 23.370 | -3 | -370 | 22.997 |
| | | | | 185.014 | 1.975 | | 186.989 |
| | | -4.725 | 24.283 | 208.384 | 1.972 | -370 | 209.986 |
| | | | | -80.000 | -111 | | -80.111 |
| | | | | -2 | | | -2 |
| | n.a. | -1.597 | 72.956 | 2.333.064 | 14.503 | -2.950 | 2.344.617 |
| | | -620 | 37.168 | 15.953 | -9 | -91 | 15.853 |
| | | | | 167.429 | 1.620 | | 169.049 |
| | | -620 | 37.168 | 183.382 | 1.611 | -91 | 184.902 |
| | | | | -50.000 | -113 | | -50.113 |
| | n.a. | -2.217 | 110.124 | 2.466.446 | 16.001 | -3.041 | 2.479.406 |

Kapitalflussrechnung ALTANA Konzern

| | Anhang | 2018 | 2019 |
|--|--------|-----------------|-----------------|
| in Tsd. € | | | |
| Konzernjahresüberschuss (EAT) | | 186.989 | 169.049 |
| Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 13, 14 | 134.842 | 149.241 |
| Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 13, 14 | | 4.068 |
| Marktwertveränderung von Finanzanlagen und Wertpapieren | 10 | -27 | -2.851 |
| Ergebnis aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen | 7, 8 | -1.414 | 433 |
| Ergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren | 9 | -55 | 17 |
| Veränderung der Vorräte | 17 | -40.369 | 29.572 |
| Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 18 | -11.379 | 6.265 |
| Veränderung der Ertragsteuerpositionen | 11 | 1.723 | -12.341 |
| Veränderung der Rückstellungen | 25, 26 | -14.411 | 12.058 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 2.367 | -14.156 |
| Veränderung der Sonstigen Forderungen/Vermögenswerte und Sonstigen Verbindlichkeiten | 21, 27 | 11.804 | 9.561 |
| Übrige | 16 | 26.165 | 35.425 |
| Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit | | 296.235 | 386.341 |
| Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 13, 14 | -186.988 | -157.180 |
| Einzahlungen aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen | 13, 14 | 5.843 | 798 |
| Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel | 3 | -3.126 | -8.587 |
| Erwerb von Finanzanlagen und Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen | 15, 16 | -54.901 | -47.569 |
| Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen | 15 | 54 | 26 |
| Auszahlungen von ausgegebenen langfristigen Darlehen | | -23.010 | -16.000 |
| Einzahlungen von ausgegebenen langfristigen Darlehen | | 71.014 | |
| Erwerb von Wertpapieren | 19 | -31.339 | -42.500 |
| Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren | 9, 10 | 27.462 | 44.296 |
| Veränderungen kurzfristige Finanzanlagen | | -700 | -2.131 |
| Cash Flow aus der Investitionstätigkeit | | -195.691 | -228.847 |

| | Anhang | 2018 | 2019 |
|---|--------|-----------------|-----------------|
| in Tsd. € | | | |
| Dividendenzahlung | | -80.111 | -50.113 |
| Neuaufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten | 24 | 8.383 | 3.924 |
| Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten | 24 | -67 | |
| Veränderung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten | 24 | -64.144 | -88.455 |
| Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit | | -135.939 | -134.644 |
| Wechselkurseffekte | | -624 | 2.054 |
| Veränderung der liquiden Mittel | | -36.019 | 24.904 |
| Liquide Mittel zum 1.1. | 2 | 275.671 | 239.652 |
| Liquide Mittel zum 31.12. | 2 | 239.652 | 264.556 |
| Ergänzende Informationen zu den im Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit enthaltenen Zahlungsströmen | | | |
| gezahlte Ertragsteuern | | -80.603 | -86.590 |
| gezahlte Zinsen | | -3.916 | -3.621 |
| erhaltene Ertragsteuern | | 5.966 | 16.365 |
| erhaltene Zinsen | | 2.226 | 10.390 |
| erhaltene Dividenden | | 962 | 809 |

Konzernanhang

1. Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss zum 31.12.2019 der ALTANA AG und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden auch »ALTANA«) wurde entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften vom Vorstand aufgestellt. Er wurde durch den Vorstand am 26.2.2020 zur Veröffentlichung freigegeben und soll durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 18.3.2020 gebilligt werden.

Als weltweit tätiger Spezialchemiekonzern fokussiert ALTANA seine Kernaktivitäten auf anspruchsvolle Märkte und Kunden, die individuelle Problemlösungen benötigen. Ein wesentlicher Anteil des Produkt- und Leistungsportfolios der ALTANA Gruppe umfasst Einsatzstoffe für die Produktion von Lacken, Druckfarben und Kunststoffen. Daneben werden aber auch Druckfarben und Lacke für Spezialanwendungen, Isolierharze für die Elektro- und Elektronikindustrie, Dichtungsmassen für Verpackungen sowie Mess- und Prüfinstrumente hergestellt.

Die ALTANA AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 19496 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Abelstraße 43, 46483 Wesel, Deutschland.

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in Tausend €. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst 22 (Vorjahr: 21) inländische und 42 (Vorjahr: 42) ausländische Gesellschaften, die von ALTANA direkt oder indirekt beherrscht werden. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften haben den gleichen Bilanzstichtag oder stellen auf den Konzernabschlussstichtag Zwischenabschlüsse auf.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im Geschäftsbereich Holding im Inland eine bestehende, bisher nicht operativ tätige Gesellschaft in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

An der börsennotierten ELANTAS Beck India Ltd. (Beck India), Pune (IND), hält ALTANA 75,0 %, die verbleibenden Anteile der Gesellschaft befinden sich im Streubesitz. An allen anderen verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden beträgt der Kapitalanteil 100 %.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen von ALTANA werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert (siehe Punkt 16): 39,0 %ige Beteiligung an der Aldoro Indústria de Pós e Pigmentos Metálicos Ltda. (Aldoro), São Paulo (BRA), 33,3 %ige Beteiligung an der Landa Corporation Ltd. (Landa), Rehovot (ISR), und die 49,5 %ige Beteiligung an der dp polar GmbH (dp polar), Eggenstein-Leopoldshafen.

Alle konzerninternen Salden und Transaktionen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden unter Anwendung konzern einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Die Zusammenstellung der einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des testierten und im Bundesanzeiger veröffentlichten Konzernabschlusses. Sie ist außerdem im Internet unter www.altana.de verfügbar.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Nachfolgend werden nur Standards und Interpretationen erläutert, die Auswirkungen auf ALTANA haben.

Im Januar 2016 wurde der IFRS 16 »Leasingverhältnisse« veröffentlicht, der für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.1.2019 beginnen, anzuwenden ist. Der Standard wurde am 31.10.2017 durch die EU übernommen. ALTANA wendet den Standard ab dem Geschäftsjahr 2019 an. IFRS 16 betrifft insbesondere die bilanzielle Erfassung von Leasingverhältnissen bei Leasingnehmern. Grundsätzlich sind nunmehr alle Leasingverhältnisse im Rahmen des sogenannten »Right of Use Approach« zu erfassen. Für Leasinggeber bleibt die Klassifizierung nach IAS 17 »Leasingverhältnisse« in Operating Lease und Finance Lease auch nach IFRS 16 erhalten. ALTANA nutzt sowohl die im Standard vorgesehenen Wahlrechte zu geringwertigen Wirtschaftsgütern, sogenannte small-ticket leases, als auch kurzfristige Leasingverhältnisse, sogenannte short-term leases, und sieht so von einer bilanziellen Erfassung dieser ab. Im Rahmen der Übergangsvorschriften wendet ALTANA den vereinfachten modifizierten rückwirkenden Ansatz (»Modified Retrospective Approach«) an.

Zum Erstanwendungszeitpunkt wurde ein Anstieg der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 44,2 Mio. € sowie ein vergleichbarer Anstieg des Anlagevermögens aufgrund der zu aktivierenden Nutzungsrechte gebucht.

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31.12.2018 ergibt sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1.1.2019:

| | |
|--|---------------|
| Operative Leasingverpflichtungen zum 31.12.2018 | 47.563 |
| Finanzierungsleasing zum 31.12.2018 | 231 |
| Sonstiges | 2.677 |
| Brutto Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 zum 1.1.2019 | 50.471 |
| Abzinsung | -6.042 |
| Leasingverbindlichkeiten zum 1.1.2019 | 44.429 |

Die Leasingverbindlichkeiten wurden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum 1.1.2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz betrug 1,7 %. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wurden die den Leasingverträgen zugrundeliegenden Zinssätze mit der Gesamtleasingverbindlichkeit gewichtet.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss von ALTANA wird in Euro aufgestellt.

Fremdwährungsabschlüsse der zu ALTANA gehörenden Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern im Eigenkapital in der Position Sonstiges Ergebnis.

Für Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als der lokalen Währung abgewickelt werden, erfolgt die Umrechnung mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles. Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungs-

transaktionen entstehen, werden grundsätzlich unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen bzw., wenn sie auf Finanzposten entfallen, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Wechselkurse der für ALTANA wichtigsten Fremdwährungen zum Euro:

| | | Stichtagskurs | | Durchschnittskurs für die Kalenderjahre | |
|-----------|-----|---------------|-------------------|---|-------------|
| | | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 2018 | 2019 |
| 1 Euro | | | | | |
| Brasilien | BRL | 4,44 | 4,52 | 4,31 | 4,41 |
| China | CNY | 7,88 | 7,82 | 7,81 | 7,74 |
| Indien | INR | 79,73 | 80,19 | 80,73 | 78,84 |
| Japan | JPY | 125,85 | 121,94 | 130,40 | 122,01 |
| Schweiz | CHF | 1,13 | 1,09 | 1,15 | 1,11 |
| USA | USD | 1,15 | 1,12 | 1,18 | 1,12 |

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Prinzips der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hiervon ausgenommen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente), zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, leistungsorientierte Versorgungspläne und Verpflichtungen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse enthalten sämtliche Erlöse, welche durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit von ALTANA realisiert werden (siehe Punkt 1). Da nahezu ausschließlich Umsätze aus Produktverkäufen anfallen, deren Leistungsverpflichtungen nicht zeitraum- und somit zeitpunktbezogen erfüllt werden, erfolgt die Umsatzrealisierung ebenfalls zeitpunktbezogen mit Übergang der Kontrolle auf den Käufer. Der Kontrollübergang findet i.d.R. statt, sobald die Produkte an den vereinbarten Ort geliefert wurden, die Risiken von unter anderem Überalterung und Verlust an den Kunden übergegangen sind und der Kunde entweder die Produkte in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag übernommen hat oder ALTANA objektive Nachweise erlangt, dass alle Abnahmekriterien erfüllt wurden. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich geschätzter Rabatte in Form von Kundenboni und -skonti – erfasst. Eine entsprechende Rückerstattungsverbindlichkeit wird unter den Sonstigen Rückstellungen (siehe Punkt 26) und den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 27) ausgewiesen. Bei deren Ermittlung verwendet das Management bestmögliche Schätzwerte (Erwartungswertmethode), welche auf den Umsätzen sowie den vereinbarten Vertragskonditionen basieren. Nach erfolgtem Zahlungseingang, wird der Umsatz an die tatsächliche Zahlung angepasst. Die Zahlung des Transaktionspreises ist kurzfristig fällig. Anzahlungen von Kunden für die die Leistungsverpflichtungen noch nicht erfüllt sind, werden als Vertragsverbindlichkeiten erfasst (siehe Punkt 27). Transaktionspreise, die zum Ende eines Geschäftsjahres nicht, oder teilweise nicht, erfüllten Leistungsverpflichtungen zuzuordnen sind, basieren auf

Verträgen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr und werden demnach gemäß IFRS 15 nicht angegeben.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten sind Kosten für eigenständige und planmäßige Forschung mit der Absicht, neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu erlangen. Sie werden nach IAS 38 »Immaterielle Vermögenswerte« bei Anfall sofort aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Sofern die Voraussetzungen zur Aktivierung als Immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 erfüllt sind, werden die direkt zuordenbaren Entwicklungskosten aktiviert. In den meisten Fällen sind die Aktivierungsvoraussetzungen aufgrund der bis zur Kommerzialisierung von Produkten bestehenden Risiken bei ALTANA nicht vollständig erfüllt.

Personal- und Zinsaufwendungen

Der Nettozinsaufwand aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wird im Finanzergebnis und nicht in den Personalaufwendungen bzw. Funktionskosten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen sowohl laufende als auch latente Steuern. Die laufenden Steuern betreffen sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften erhoben werden. Die sonstigen Steuern wie z. B. vermögensabhängige Steuern oder Betriebssteuern (Strom, Energie) sind in den entsprechenden Funktionskosten enthalten.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 »Ertragsteuern« für alle temporären Unterschiede zwischen Steuer- und IFRS-Bilanzwerten, für Steuergutschriften und Verlustvorträge im Konzernabschluss gebildet.

Zur Berechnung von aktiven und passiven latenten Steuern wendet die Gesellschaft die zum Bilanzstichtag geltenden oder die zukünftig geltenden Steuersätze an. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern werden mit Verabschiedung der gesetzlichen Änderung erfasst. Aktive latente Steuern werden nur bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann.

Beizulegender Zeitwert

Über den IFRS 13 »Bemessung des beizulegenden Zeitwerts« wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einschließlich der erforderlichen Angaben weitgehend einheitlich in den IFRS geregelt. Der beizulegende Zeitwert ist der Wert, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde, bzw. der Preis, welcher gezahlt werden müsste, um eine Schuld zu übertragen. Es wird die 3-stufige Fair Value-Hierarchie nach IFRS 13 angewendet. Der Hierarchiestufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet, sofern ein Börsenpreis für gleiche Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung zur Hierarchiestufe 2 erfolgt, sofern ein Bewertungsmodell angewendet wird oder der Preis aus vergleichbaren Transaktionen abgeleitet wird. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Hierarchiestufe 3 ausgewiesen, sofern der

beizulegende Zeitwert aus nicht beobachtbaren Parametern ermittelt wird. Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden wird zudem das Ausfallrisiko berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte inklusive Software werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn (a) der Immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist (d. h. er ist trennbar oder resultiert aus vertraglichen oder anderen Rechten), (b) es wahrscheinlich ist, dass der zukünftige wirtschaftliche Nutzen (z. B. Liquide Mittel oder andere Vorteile wie Kostenersparnisse), der aus dem Vermögenswert resultiert, dem Unternehmen zufließen wird, und (c) die Kosten des Immateriellen Vermögenswerts verlässlich bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Bei qualifizierten Vermögenswerten werden die direkt zuordenbaren Finanzierungskosten ebenfalls aktiviert.

Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Vertragslaufzeit oder geschätzter Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern kommen dabei zur Anwendung:

| | Jahre |
|---------------------------------------|----------|
| Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte | 3 bis 25 |
| Sonstige Immaterielle Vermögenswerte | 1 bis 25 |

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden in Abhängigkeit von deren Funktion in den Kosten der umgesetzten Leistungen, in den Vertriebskosten, in den Forschungs- und Entwicklungskosten oder in den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Geschäftswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einem Wertminderungstest unterzogen. Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand im Sonstigen betrieblichen Aufwand gezeigt (siehe »Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen«).

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben Material- und Personalaufwand auch direkt zurechenbare Gemeinkosten. Bei qualifizierten Vermögenswerten werden die direkt zuordenbaren Finanzierungskosten ebenfalls aktiviert. Zuwendungen Dritter (staatliche Zuschüsse) mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt linear über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern, nicht enthalten sind die Nutzungsrechte (RoU-Assets) aus Leasingverträgen:

| | Jahre |
|---------------------------------------|----------|
| Gebäude und grundstücksgleiche Rechte | 2 bis 75 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 2 bis 30 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2 bis 30 |

Die RoU-Assets aus Leasingverträgen werden linear über die betriebliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen abgeschrieben. Dabei werden die fixen Leasinglaufzeiten wie folgt berücksichtigt:

| | Jahre |
|---------------------------------------|------------|
| Gebäude und grundstücksgleiche Rechte | > 1 bis 79 |
| Technische Anlagen und Maschinen | > 1 bis 10 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | > 1 bis 10 |

Instandhaltungen und Reparaturen werden aufwandswirksam erfasst, während Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, welche die Ansatzkriterien für Vermögenswerte erfüllen, sowie Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen aktiviert werden. Gewinne oder Verluste aus Anlagenabgängen werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen auf Sachanlagen werden in Abhängigkeit von deren Funktion in den Kosten der umgesetzten Leistungen, in den Vertriebskosten, in den Forschungs- und Entwicklungskosten oder in den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien umfassen nicht operativ oder administrativ genutzte Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäftswerte sowie Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Test erfolgt unabhängig davon, ob konkrete Sachverhalte vorliegen, die auf einen Wertminderungsbedarf schließen lassen. Für den Werthaltigkeitstest der Geschäftswerte werden diese den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, denen der Nutzen aus dem Unternehmenserwerb zugutekommt. Entsprechend den Regelungen des IAS 36 »Wertminderungen von Vermögenswerten« wird eine Wertminderung eines Geschäftswerts dann vorgenommen, wenn der Buchwert der zugehörigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt.

Geschäftswerte, Immaterielle Vermögenswerte sowie das Sachanlagevermögen werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn es Hinweise gibt, dass Gründe für eine Wertminderung vorliegen könnten. Dies gilt unabhängig davon, ob sie noch genutzt werden oder veräußert werden sollen. Vermögenswerte sind dann wertmindernd, wenn der Buchwert den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt. Der Nutzungswert wird anhand der erwarteten zukünftigen Zahlungszuflüsse ermittelt, die der Vermögenswert bei fortgesetzter Verwendung über die Nutzungsperiode oder durch einen möglichen Verkauf wahrscheinlich generieren wird.

Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Wenn Hinweise vorliegen, dass Gründe, die in der Vergangenheit zu einer Wertminderung von Sachanlagen oder Immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäftswerten) geführt haben, nicht mehr bestehen, wird geprüft, ob eine Zuschreibung erfolgen muss.

Staatliche Zuschüsse

Steuerpflichtige und steuerfreie staatliche Zuschüsse zum Erwerb bestimmter langfristiger Vermögenswerte werden als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die erworbenen und selbst hergestellten Vermögenswerte gebucht. Nicht rückzahlbare Kostenerstattungen werden, insoweit die Aufwendungen bereits angefallen sind und wenn alle Auflagen erfüllt sind, als Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Bis dahin werden erhaltene Zuschüsse in der passiven Rechnungsabgrenzung erfasst.

Finanzanlagen und Wertpapiere

ALTANA ordnet sämtliche Wertpapiere und bestimmte Finanzanlagen (siehe Punkt 15) gemäß IFRS 9 der Kategorie »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (fair value through profit or loss - FVtPL) zu und bewertet diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Wert.

Finanzanlagen und Wertpapiere werden erstmals am Erfüllungstag der zugrunde liegenden Transaktion in der Bilanz erfasst. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn keine Ansprüche auf Zahlungsströme mehr bestehen oder der Vermögenswert an andere übertragen wurde und keine Rechte oder Verpflichtungen aus dem Vermögenswert mehr bestehen.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die ALTANA einen maßgeblichen Einfluss ausübt, in der Regel aufgrund eines Stimmrechtsanteils von 20 % bis 50 %.

Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen, welche gemeinsam mit einem oder mehreren weiteren Gesellschaftern geführt werden und bei denen maßgebliche Entscheidungen nur gemeinsam getroffen werden können. Kein Gesellschafter besitzt hierbei eine direkte oder indirekte alleinige Beherrschungsmöglichkeit.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß IAS 28 »Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen« nach der Equity-Methode bewertet. Ausgehend von den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert um die Eigenkapitalveränderungen der at equity bilanzierten Gesellschaften erhöht oder vermindert, soweit diese auf die Anteile von ALTANA entfallen. Dabei wird der Anteil von ALTANA an den Ergebnissen der at equity bilanzierten Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, während

sonstige Eigenkapitalveränderungen des at equity bilanzierten Unternehmens im Sonstigen Ergebnis abgebildet werden. Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung an dem at equity bilanzierten Unternehmen hindeuten, wird der Ansatz auf seine Werthaltigkeit überprüft. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Daher werden Wertminderungen nicht gesondert dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und können auch in Folgeperioden wieder vollständig wertaufgeholt werden.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Der beizulegende Wert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis, der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden kann, vermindert um geschätzte Fertigstellungs- und Verkaufskosten. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden anhand der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt. Herstellungskosten umfassen Material- und Personalaufwand sowie direkt zurechenbare Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Abwertungen werden im Materialaufwand ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei der erstmaligen Erfassung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls wendet ALTANA den vereinfachten Ansatz (»expected credit loss« Modell) gemäß IFRS 9 an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls (wie z. B. Insolvenz oder Lieferstopp) vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen, wengleich weiterhin eine Durchsetzung des Anspruchs versucht wird. Im Fall der Einbringung bereits vollständig wertberechtigter Forderungen erfolgt eine erfolgswirksame Wertaufholung. Die Ermittlung der Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen erfolgt basierend auf dem kundengruppenspezifischen Fälligkeitsprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden in Bändern nach Risikograd und Überfälligkeit gruppiert. Die hierfür angewandten historischen Ausfallraten werden um zukunftsgerichtete Informationen wie ökonomische Marktbedingungen und allgemeine zukünftige Risiken adjustiert. ALTANA geht bei der Forderungsbewertung ab einer Überfälligkeit von 30 Tagen von einem erhöhten Ausfallrisiko aus. Die positive Korrelation zwischen Überfälligkeit der Zahlung und prozentualer Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch die Definition von Zeitbändern bei der Berechnung der Risikovorsorge pro Portfolio berücksichtigt.

Liquide Mittel

ALTANA behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit einer Restlaufzeit seit dem Erwerbszeitpunkt von bis zu drei Monaten als Liquide Mittel. Dies entspricht der Zusammensetzung des Finanzmittelfonds für die Kapitalflussrechnung.

Finanzinstrumente

Gemäß IFRS 9 weist ALTANA alle Finanzaktiva und -passiva sowie alle Derivate in der Bilanz als Vermögenswerte oder Schuldposten aus und bewertet sie zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die erstmalige Erfassung von originären Vermögenswerten erfolgt zum Erfüllungstag, die von Derivaten zum Handelstag. Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten folgende Regeln: Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere entsprechen Preisen, die für identische Vermögenswerte auf aktiven Märkten notiert sind (Hierarchiestufe 1). Bei derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordneten Finanzverbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Hierarchiestufe 2), oder anhand nicht am Markt beobachtbarer Parameter (Hierarchiestufe 3) ermittelt.

Marktwertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht im Rahmen einer Sicherungsbeziehung bilanziert werden, werden direkt ergebniswirksam erfasst.

Bei den bestehenden Eigenkapitalinstrumenten im Konzern wird von einer erfolgsneutralen Änderung des beizulegenden Zeitwertes abgesehen und die durch den Standard vorgesehene Bewertungsoption nicht genutzt.

Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen einer Sicherungsbeziehung bilanziert werden, werden ergebnis- oder eigenkapitalwirksam erfasst, je nachdem, ob es sich um eine Sicherung im Rahmen eines Fair Value Hedges oder Cash Flow Hedges handelt. Die Marktwertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts sowie des derivativen Finanzinstruments werden im Rahmen eines Fair Value Hedges in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Der wirksame Teil der Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, die der Absicherung zukünftiger Geldflüsse dienen (Cash Flow Hedges), werden so lange im Eigenkapital in der Position Sonstiges Ergebnis gezeigt, bis das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Der nicht effektive Anteil eines Cash Flow Hedges oder Sicherungsgeschäftes, die nicht die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, werden sofort ergebniswirksam erfasst. Dabei wird die Änderung des Kasselements eines Termingeschäfts als Sicherungsinstrument in einer Sicherungsbeziehung designiert. ALTANA übt das Wahlrecht, Sicherungskosten im Zusammenhang mit designierten Sicherungsbeziehungen im Sonstigen Ergebnis (cost of hedging) zu erfassen, aus. Es handelt sich dabei um das Terminelement eines Termingeschäfts sowie die Fremdwährungs-Basis-Spreads. Die Anwendung von Hedge Accounting nach IFRS 9 erfolgt ab dem 1.1.2018 prospektiv. Bei Abschluss einer Sicherungsbeziehung wird der Zusammenhang zwischen dem eingesetzten Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft dokumentiert. Zusätzlich erfolgt zu Beginn der Sicherungsbeziehung und laufend eine Dokumentation über die Einschätzung darüber, ob das eingesetzte Sicherungsinstrument die Wertschwankungen der zugrunde liegenden Transaktion tatsächlich kompensieren kann (Effektivitätsmessung).

Aktienähnliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

ALTANA hat im Rahmen langfristiger Anreizprogramme aktienähnliche Instrumente an Mitarbeiter ausgegeben, deren Bilanzierung sich nach IFRS 2 »Aktienbasierte Vergütung« richtet. ALTANA bewertet diese Instrumente daher mit dem Marktwert am Tag der Gewährung. Dabei werden die Ausübungsbedingungen, unter denen die Instrumente gewährt wurden, berücksichtigt. Der Aufwand wird über die erforderliche Dienstzeit verteilt. Die Verbindlichkeiten werden bis zur Barabgeltung der ausgegebenen Instrumente zu jedem Bilanzstichtag und

am Erfüllungstag mit dem dann geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer« nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method), auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Neubewertungen der Nettopensionsverpflichtung werden im Jahr ihres Entstehens in voller Höhe im Sonstigen Ergebnis erfasst (siehe »Gesamterfolgsrechnung«). Somit entspricht die Rückstellung in der Regel der tatsächlichen Verpflichtung zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 »Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen« werden Sonstige Rückstellungen gebildet, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenwärtig gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss eine Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein.

Die Rückstellung für Gewährleistungsaufwendungen wird aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Basierend auf den durchschnittlichen Gewährleistungsansprüchen der letzten zwei bis drei Jahre wird, je nach Geschäftszweig, ein Prozentsatz ermittelt, der auf den Nettowarenumsatz angewandt wird. Die Rückstellung wird an neue Schätzgrößen angepasst. In den Sonstigen Rückstellungen sind auch personalbezogene Verpflichtungen enthalten, die gemäß IAS 19 bewertet werden.

Leasing

ALTANA least Grundstücke und Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der überwiegende Teil des Leasingportfolios besteht aus KFZ-Leasingverträgen. Gemessen am Buchwert der RoU-Assets machen hingegen geleaste Grundstücke und Gebäude den größten Teil aus.

Mietverträge werden in der Regel für einen festen Zeitraum abgeschlossen, können aber auch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Leasinggegenstände dienen nicht als Sicherheiten und Leasingverträge beinhalten keine speziellen Auflagen. Die Mietverträge werden individuell ausgehandelt und enthalten eine Vielzahl unterschiedlicher Konditionen.

Leasingverhältnisse werden als RoU-Asset und einer entsprechenden Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit des Leasinggegenstandes erfasst. Das RoU-Asset wird über die betriebliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder die kürzere Vertragslaufzeit linear abgeschrieben.

Gemäß der Effektivzinsmethode wird jede Zahlung in Tilgung und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Zinsaufwand wird über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam erfasst.

Vermögenswerte und Schulden, die sich aus einem Leasingverhältnis ergeben, werden bei der Erstbewertung mit dem Barwert angesetzt.

RoU-Assets werden zu Anschaffungskosten bewertet und setzen sich wie folgt zusammen: (a) dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, (b) alle zu oder vor dem Startdatum geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, (c) aller anfänglichen direkten Kosten, und (d) der Wiederherstellungskosten von Standorten.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert der folgenden Leasingzahlungen: (a) feste Zahlungen (einschließlich substanzieller fester Zahlungen), abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen, (b) variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, (c) Beträge, die voraussichtlich vom Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sind, (d) den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben und (e) Zahlungen von Strafen für die vorzeitige Beendigung des Leasingverhältnisses.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz von ALTANA abgezinst.

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträgen für geringwertige Wirtschaftsgüter werden sofort erfolgswirksam erfasst. Kurzfristige Mietverträge sind Mietverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger. Geringwertige Wirtschaftsgüter, haben Anschaffungskosten von nicht mehr als 5.000 EUR, dabei handelt es sich typischerweise um Betriebs- und Geschäftsausstattung wie zum Beispiel Drucker, Kopierer, etc.

Verwendung von Schätzwerten und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen, die Auswirkungen auf die zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum haben. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzwerten abweichen.

Ermessensentscheidungen basieren auf Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse und historischer Erfahrungen. Dies gilt z.B. für die Beurteilung der Voraussetzungen um Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, bei der Beurteilung der Laufzeit der Leasingverträge betreffend der hinreichend sicheren Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, sowie im Rahmen der Umsatzrealisierung hinsichtlich der Aufteilung des Transaktionspreises.

Am Bilanzstichtag hat der Vorstand im Wesentlichen folgende zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen für Schätzungsunsicherheiten identifiziert, bei denen das Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erfolgen kann:

Umsatzrealisation: Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse und damit verbundener Rabatte kommen Schätzwerte, welche sich auf Umsätze und vereinbarte Vertragskonditionen beziehen zum Einsatz (siehe Punkt Umsatzrealisierung).

Pensionsverpflichtungen: Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens werden zum Bilanzstichtag aktuelle Parameter, wie der erwartete Abzinsungsprozentsatz, Gehalts- und Pensionstrend sowie Erträge des Fondsvermögens, verwendet. Wenn sich diese Parameter wesentlich anders als erwartet entwickeln, kann das eine beträchtliche Auswirkung auf die Pensionsverpflichtungen haben (siehe Punkt 25).

Wertminderungen: Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte, der anderen Immateriellen Vermögenswerte sowie des Sachanlagevermögens erfolgt generell auf Basis abgezinster Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung und dem Verkauf der Vermögenswerte. Faktoren wie ein geringeres Betriebsergebnis als erwartet und daraus resultierende niedrigere Nettzahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungsprozentsätze können zu einer Wertminderung führen. Hinsichtlich der bilanzierten Geschäftswerte, der anderen

Immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen wird auf die Punkte 13 und 14 verwiesen.

Steuern: Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfordert, dass zukünftig hinreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird, welches gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann. Die Beurteilung der Aktivierbarkeit latenter Steuern unterliegt einer Schätzung diverser Faktoren. Steuersachverhalte unterliegen hinsichtlich ihrer Beurteilung durch die Steuerbehörden Unsicherheiten und es ist daher nicht auszuschließen, dass diese in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen als ALTANA kommen können. Sollten Änderungen in der Beurteilung wahrscheinlich sein, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Leasing: Bei der Festlegung der Vertragslaufzeit berücksichtigt das Management alle Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption oder zur Nichtausübung einer Kündigungsoption schaffen. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ermöglichen die operative Flexibilität bei der Vertragsgestaltung und durch Aus- oder Nichtausübung einen gewissen Handlungsspielraum bei geänderten Marktsituationen.

Aufgrund der Finanzierungsstruktur von ALTANA wird zur Ermittlung der Leasingverbindlichkeit konzernweit eine Zinsstrukturkurve, die einer jährlichen Überprüfung unterliegt, verwendet.

3. Unternehmens- erwerbe und -verkäufe

Unternehmenserwerbe werden von dem Zeitpunkt an, an dem die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik auf ALTANA übergegangen ist, entsprechend IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse« nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die über den geschätzten beizulegenden Zeitwert der erworbenen anteiligen Nettovermögenswerte hinausgehende übertragene Gegenleistung wird als Geschäftswert aktiviert. Es erfolgt eine Zuordnung zu den entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die aus dem Erwerb ein Nutzen hervorgeht. Die Erträge und Aufwendungen erworbener Unternehmen sind jeweils ab der Kontrollerlangung im Konzernabschluss enthalten. Im Falle einer Veräußerung sind Erträge und Aufwendungen bis zum Verlust der Kontrolle im Konzernabschluss enthalten. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt im Rahmen der Kaufpreisallokation anhand von praxisüblichen Discounted Cash Flow-Verfahren, bei denen Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3 verwendet werden.

Akquisitionen im Jahr 2019

Am 1.7.2019 wurde im Geschäftsbereich BYK von der Paul N. Gardner Company, Inc., Pampano Beach, Florida (USA), das Geschäft für Prüfinstrumente und sonstigen Laborbedarf im Rahmen eines Asset Deals erworben. Der Kaufpreis betrug 3,1 Mio. € und wurde in liquiden Mitteln geleistet, es entstand kein Goodwill.

Im Geschäftsbereich ELANTAS wurde von der Hubergroup India Private Ltd., Gujarat (IND), am 24.12.2019 das Drahtlackgeschäft im Rahmen eines Asset Deals übernommen. Der Umsatz belief sich in 2019 auf rund 5 Mio. €. Der Kaufpreis betrug 5,7 Mio. €, hiervon wurden 4,6 Mio. € in liquiden Mitteln geleistet, die restliche Kaufpreiszahlung, welche vom Eintritt eines nicht-finanziellen Ereignisses abhängig ist, wird bis zu ihrer Fälligkeit unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Punkt 24). Es entstand kein Goodwill.

Akquisitionen im Jahr 2018

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Akquisitionen getätigt.

Akquisitionen im Jahr 2017

Für den im Geschäftsbereich ELANTAS getätigten Asset Deal wurden in 2018 und 2019 wie vereinbart weitere Kaufpreiszahlungen über 4,3 Mio. € an die Changzhou Hongbo Paint Co. Ltd. geleistet (siehe Punkt 24).

Für den ebenfalls im Geschäftsbereich ELANTAS mit der amerikanischen Cytec Industries Inc., die zum belgischen Chemiekonzern Solvay gehört, getätigten Share Deal wurde 2019 eine Kürzung der unter den Finanzverbindlichkeiten erfassten Verpflichtungen für Earn-out-Zahlungen in Höhe von 4,2 Mio. USD (3,7 Mio. €) vorgenommen, da die maßgeblichen Umsatzziele voraussichtlich nicht erreicht werden (siehe Punkt 24).

Akquisitionen nach dem Bilanzstichtag

Am 6.12.2019 hat ALTANA mit der amerikanischen Gulf Scientific, Inc., Houston, Texas (USA), einen Vertrag zum Erwerb des Geschäftes mit innovativen Additiven für die Exploration geschlossen. Der Erwerb wurde am 2.1.2020 vollzogen. Das Geschäft mit einem Jahresumsatz von etwa 30 Mio. USD wird in den Geschäftsbereich BYK integriert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorläufige Kaufpreisverteilung auf die einzelnen Vermögenswerte, die mit dem Tag der Akquisition in 2020 von ALTANA übernommen werden.

| in Mio. € | |
|--------------------------------------|-------------|
| Geschäftswert | 14,4 |
| Sonstige Immaterielle Vermögenswerte | 18,8 |
| Vorräte | 6,8 |
| Übertragene Gegenleistung | 40,0 |

Der vorläufig am 2.1.2020 gezahlte Kaufpreis beträgt 40,0 Mio. € und wurde in liquiden Mitteln geleistet. Auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation ergibt sich ein Goodwill in Höhe von 14,4 Mio. €.

Am 20.12.2019 hat ALTANA mit der Conzzeta AG, Zürich (CHE), einen Vertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile der Schweizer Schmid Rhyner AG, Adliswil, geschlossen. Schmid Rhyner ist auf Lösungen im Bereich der Druckveredelung spezialisiert und wird in den Geschäftsbereich ACTEGA integriert. In 2018 wurde ein Umsatz von rund 50 Mio. € erzielt. Der Vollzug wird für das erste Quartal 2020 erwartet.

4. Umsatzerlöse

Die methodische Anwendung von IFRS 15 ist in Punkt 2 dargestellt.

Die Umsatzerlöse nach Regionen verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche von ALTANA:

| | | BYK | ECKART | ELANTAS | ACTEGA | ALTANA Konzern |
|------------------------|-------------|------------------|----------------|----------------|----------------|-------------------|
| Europa | 2018 | 387.870 | 188.091 | 129.439 | 169.566 | 874.966 |
| | 2019 | 383.819 | 178.099 | 125.579 | 170.491 | 857.988 |
| Amerika | 2018 | 302.204 | 88.103 | 93.463 | 140.622 | 624.392 |
| | 2019 | 297.018 | 83.391 | 97.643 | 142.520 | 620.572 |
| Asien | 2018 | 356.000 | 99.835 | 280.373 | 33.179 | 769.387 |
| | 2019 | 339.318 | 87.994 | 268.174 | 36.309 | 731.795 |
| Übrige Regionen | 2018 | 19.519 | 6.599 | 3.300 | 9.236 | 38.654 |
| | 2019 | 20.448 | 6.669 | 3.133 | 8.338 | 38.588 |
| Gesamt | 2018 | 1.065.593 | 382.628 | 506.575 | 352.603 | 2.307.399 |
| | 2019 | 1.040.603 | 356.153 | 494.529 | 357.658 | 2.248.943 |

Aus der Kundenstruktur und der Vielzahl von Geschäftsaktivitäten von ALTANA ergab sich in den Berichtsjahren keine wesentliche Konzentration auf einzelne Kunden, Regionen oder Geschäftsbereiche.

ALTANA hat im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen in Höhe von 2.248,9 Mio. € (Vorjahr: 2.307,4 Mio. €) realisiert.

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Erlösschmälerungen betragen 8,5 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €). Der Ausweis erfolgt unter den Sonstigen Rückstellungen (siehe Punkt 26) sowie den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 27). Anzahlungen von Kunden für die die Leistungsverpflichtungen noch nicht erfüllt sind, werden in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst (siehe Punkt 27).

5. Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2018 | 2019 |
|-------------------------|------------------|------------------|
| Materialaufwendungen | 1.009.745 | 960.852 |
| Produktionsaufwendungen | | |
| Personalaufwendungen | 224.579 | 236.177 |
| Abschreibungen | 83.851 | 89.625 |
| Energiekosten | 35.983 | 36.809 |
| Wartung und Reparatur | 35.218 | 32.639 |
| Übrige | 74.251 | 68.648 |
| | 1.463.627 | 1.424.750 |

6. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2018 | 2019 |
|---------------------------------|----------------|----------------|
| Personalaufwendungen | 109.191 | 114.106 |
| Frachten, Zölle, Versicherungen | 67.927 | 67.005 |
| Provisionen | 23.582 | 21.373 |
| Abschreibungen | 25.503 | 29.093 |
| Übrige | 65.025 | 58.708 |
| | 291.228 | 290.285 |

Die Vertriebskosten reflektieren insbesondere die weltweiten Aktivitäten des Vertriebsnetzes mit Schwerpunkt auf der kunden-, produkt- und anwendungsspezifischen Beratung durch eigene Mitarbeiter, Delegierte und Vertretungen. Ebenfalls in den Vertriebskosten enthalten sind die Aufwendungen für die Teilnahme an internationalen Messen, die mehrsprachige technische Begleitliteratur der Produkte, die Kundenseminare sowie den Musterversand.

7. Sonstige betriebliche Erträge

| | 2018 | 2019 |
|--|---------------|---------------|
| Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen | 1.152 | 2.142 |
| Gewinne aus Abgängen des Anlagevermögens | 3.787 | 186 |
| Investitionszuschüsse | 234 | 377 |
| Versicherungserstattungen | 1.118 | 1.187 |
| Übrige | 10.446 | 10.358 |
| | 16.737 | 14.250 |

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | 2018 | 2019 |
|--|---------------|---------------|
| Abschreibungen auf Forderungen | 3.435 | 2.527 |
| Abschreibungen auf Forderungen ohne vorherige Wertberichtigung | | 289 |
| Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens | 2.373 | 619 |
| Kurseffekte, netto | 1.339 | 1.381 |
| Sonderaufwendungen | 1.387 | 8.018 |
| Spenden | 396 | 315 |
| Übrige | 1.895 | 1.862 |
| | 10.825 | 15.011 |

Das Ergebnis aus Kursdifferenzen setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2018 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Wechselkursgewinne | 9.840 | 7.480 |
| Wechselkursverluste | -11.179 | -8.861 |
| Nettogewinn (+) / Nettoverlust (-) | -1.339 | -1.381 |

Die Sonderaufwendungen betreffen die nachfolgenden Sachverhalte:

| | Anhang | 2018 | 2019 |
|---|--------|--------------|--------------|
| Wertminderungen von Immateriellen Vermögenswerten | 13 | | 1.209 |
| Wertminderungen von Sachanlagen | 14 | | 2.859 |
| Restrukturierungsaufwand | | | 3.950 |
| Übrige | | 1.387 | |
| | | 1.387 | 8.018 |

Im Geschäftsjahr 2019 sind im Geschäftsbereich BYK durch die Aufgabe einer Produktgruppe an einem amerikanischen und einem inländischen Standort Wertminderungen im Anlagevermögen und Restrukturierungsaufwendungen von insgesamt 8,0 Mio. € angefallen.

Im Geschäftsbereich ACTEGA sind im Geschäftsjahr 2018 einmalige Aufwendungen für einen zunächst geplanten und dann aufgegebenen Standortneubau in den USA in Höhe von 2,5 Mio. € angefallen. Diese sind in den Verlusten aus Abgängen des Anlagevermögens und in den Sonderaufwendungen enthalten.

9. Finanzerträge

| | 2018 | 2019 |
|---|--------------|---------------|
| Zinserträge | 3.462 | 11.031 |
| Gewinne aus Wertpapierabgängen | 58 | 37 |
| Erträge aus fondsbasierten Finanzanlagen | 985 | 1.276 |
| Erträge aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzanlagen und Wertpapieren | 74 | 3.205 |
| Erträge aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzverbindlichkeiten | | 3.739 |
| Beteiligungserträge | 303 | 196 |
| Übrige Finanzerträge | 16 | 387 |
| | 4.898 | 19.871 |

In den übrigen Finanzerträgen sind Kurserträge in Höhe von 0,1 Mio. € enthalten. Im Vorjahr sind Kursverluste in Höhe von 1,8 Mio. € entstanden, die unter den übrigen Finanzaufwendungen ausgewiesen sind (siehe Punkt 10).

10. Finanz-
aufwendungen

| | 2018 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Zinsaufwendungen | 8.892 | 10.994 |
| Verluste aus Wertpapierabgängen | 3 | 54 |
| Verluste aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts | 46 | 354 |
| Übrige Finanzaufwendungen | 3.169 | 581 |
| | 12.110 | 11.983 |

Im Geschäftsjahr 2019 sind in den Zinsaufwendungen in Höhe von 0,8Mio. € Zinsen aus Leasingverträgen enthalten.

11. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

| | 2018 | 2019 |
|----------------------|---------------|---------------|
| Laufende Steuern | 77.634 | 72.749 |
| Latente Steuern | -537 | -10.515 |
| Ertragsteuern | 77.097 | 62.234 |

Der von den inländischen Gesellschaften abgeleitete kombinierte Ertragsteuersatz beträgt wie im Vorjahr 29 %. Dieser setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % sowie der Gewerbesteuer von ca. 13 % zusammen. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer basiert auf einem gewichteten Gewerbesteuerhebesatz aller deutschen Gemeinden, in denen ALTANA Betriebsstätten unterhält.

Folgende Tabelle stellt die Überleitung vom erwarteten auf den effektiven Steuersatz dar:

| | 2018 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) | 264.086 | 231.283 |
| Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen | -24.460 | -39.090 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern bereinigt (EBT bereinigt) | 288.546 | 270.373 |
| Rechnerischer Steueraufwand zum anzunehmenden durchschnittlichen Steuersatz von 29 % | 83.678 | 78.408 |
| Nichtabzugsfähige Aufwendungen | 2.011 | 4.343 |
| Besteuerungsunterschiede aufgrund anderer Steuersätze | -5.157 | -7.777 |
| Steuerfreie Einkommensteile | -1.652 | -3.294 |
| Steuern für Vorperioden | -1.403 | -9.718 |
| Sonstiges | -380 | 272 |
| Ertragsteuern | 77.097 | 62.234 |
| Effektive Steuerquote ¹ | 26,7 % | 23,0 % |

¹ bezogen auf bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)

Die effektive Steuerquote bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 26,9 % (Vorjahr: 29,2 %).

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern betrafen folgende Bilanzposten:

| | 31.12.2018 | | 31.12.2019 | |
|---|---------------|----------------|---------------|----------------|
| | Aktiva | Passiva | Aktiva | Passiva |
| Immaterielle Vermögenswerte | 2.607 | -89.284 | 3.449 | -88.446 |
| Sachanlagen | 2.079 | -44.736 | 1.691 | -48.540 |
| Finanzanlagen | 289 | -2.270 | 338 | -2.285 |
| Vorräte | 15.641 | -251 | 14.998 | -223 |
| Forderungen und Sonstige Vermögenswerte | 6.258 | -5.830 | 1.620 | -966 |
| Pensionsrückstellungen | 45.061 | -937 | 55.735 | -513 |
| Sonstige Rückstellungen | 4.960 | -703 | 5.036 | -2.550 |
| Verbindlichkeiten | 5.261 | -4 | 11.006 | -1.134 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 3.949 | | 7.803 | |
| Beteiligungswerte | | -7.056 | | -3.760 |
| Saldierung | -65.609 | 65.609 | -79.696 | 79.696 |
| Saldo latente Steuern | 20.496 | -85.462 | 21.980 | -68.721 |

Der Zeitraum der möglichen Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge von ALTANA ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| | 2018 | 2019 |
|------------------------------------|---------------|---------------|
| Steuerliche Verlustvorträge | 38.358 | 52.309 |
| zeitlich unbeschränkt | 24.168 | 39.556 |
| verfallbar bis 2024 (VJ: 2023) | 14.190 | 12.753 |

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 23,7 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €) wurden zum 31.12.2019 nicht berücksichtigt, da die künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist. Steuerliche Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, sind in Höhe von 12,9 Mio. € zeitlich unbegrenzt nutzbar, 10,8 Mio. € verfallen bis einschließlich 2024.

Für Gesellschaften, die im Vorjahr oder im laufenden Berichtsjahr ein negatives Ergebnis gezeigt haben, wurde ein latenter Steueranspruch in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) aktiviert, da die Realisierung des Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung insoweit wahrscheinlich ist.

Zum 31.12.2019 wurden passive latente Steuern für temporäre Unterschiede zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz und den nicht ausgeschütteten Gewinnen von bestimmten Beteiligungen in Höhe von 43,3 Mio. € (Vorjahr: 33,0 Mio. €) nicht gebildet, da die Umkehrung der Differenzen gesteuert werden kann und in naher Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

12. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2018 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| Löhne und Gehälter | 389.447 | 408.565 |
| Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 72.194 | 77.863 |
| Aufwand für Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen | 20.940 | 23.368 |
| | 482.581 | 509.796 |

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme enthalten (siehe Punkt 23). Dabei entfallen 0,3 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 2,3 Mio. € Aufwand) auf den Vergütungsplan für Führungskräfte »ALTANA Equity Performance« und 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) auf den Vergütungsplan für Mitarbeiter »ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte«.

Die Personalaufwendungen resultierten aus folgender durchschnittlicher Personalstruktur:

| | 2018 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Mitarbeiter je Geschäftsbereich | | |
| BYK | 2.278 | 2.325 |
| ECKART | 1.706 | 1.707 |
| ELANTAS | 1.072 | 1.088 |
| ACTEGA | 1.123 | 1.147 |
| Holding ¹ | 144 | 191 |
| | 6.323 | 6.458 |

¹Im Geschäftsbereich Holding sind neben der Konzernholding Service- und Technologiegesellschaften zusammengefasst.

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2018 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| Planmäßige Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte | 52.353 | 51.639 |
| Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen | 82.488 | 97.603 |
| Wertminderungen von Immateriellen Vermögenswerten | | 1.209 |
| Wertminderungen von Sachanlagen | | 2.859 |
| | 134.841 | 153.310 |

Hinsichtlich der in 2019 angefallenen Wertminderungen von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen wird auf den Punkt 8 verwiesen.

Leasing

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich nachfolgende Effekte:

| | 2019 |
|--|---------------|
| Abschreibungen auf Nutzungsrechte | |
| Nutzungsrechte - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 6.659 |
| Nutzungsrechte - Technische Anlagen und Maschinen | 303 |
| Nutzungsrechte - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.067 |
| | 10.029 |
| Aufwand für Leasing aus | |
| kurzfristigen Leasingverhältnissen | 4.088 |
| geringwertigen Leasingverhältnissen | 957 |
| variablen Leasingzahlungen - nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt | 1.909 |
| Zinsen | 777 |

13. Immaterielle Vermögenswerte

| | Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte | Geschäftswerte | Software und Sonstige | Gesamt |
|---------------------------------------|---|----------------|--------------------------|------------------|
| Anschaffungskosten | | | | |
| Saldo zum 1.1.2018 | 833.960 | 632.296 | 114.917 | 1.581.173 |
| Zugänge | 6.763 | | 8.421 | 15.184 |
| Abgänge | | | -1.250 | -1.250 |
| Umbuchungen | 10 | | 585 | 595 |
| Währungsänderungen | 11.646 | 18.756 | 706 | 31.108 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | | -49 | | -49 |
| Saldo zum 31.12.2018 | 852.379 | 651.003 | 123.379 | 1.626.761 |
| Zugänge | 1.929 | | 8.386 | 10.315 |
| Abgänge | -344 | | -2.839 | -3.183 |
| Umbuchungen | -139 | | 2.380 | 2.241 |
| Währungsänderungen | 8.096 | 9.087 | 357 | 17.540 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | 7.921 | | | 7.921 |
| Saldo zum 31.12.2019 | 869.842 | 660.090 | 131.663 | 1.661.595 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | |
| Saldo zum 1.1.2018 | 385.156 | 49.341 | 89.733 | 524.230 |
| Zugänge | 43.006 | | 9.347 | 52.353 |
| Abgänge | | | -1.246 | -1.246 |
| Wertminderungen | | | | |
| Umbuchungen | | | 183 | 183 |
| Währungsänderungen | 5.712 | 789 | 523 | 7.024 |
| Saldo zum 31.12.2018 | 433.874 | 50.130 | 98.540 | 582.544 |
| Zugänge | 43.501 | | 8.138 | 51.639 |
| Abgänge | -344 | | -2.767 | -3.111 |
| Wertminderungen | 1.209 | | | 1.209 |
| Umbuchungen | -167 | | 1.111 | 944 |
| Währungsänderungen | 3.914 | 331 | 243 | 4.488 |
| Saldo zum 31.12.2019 | 481.987 | 50.461 | 105.265 | 637.713 |
| Bilanzwert zum | | | | |
| 31.12.2018 | 418.505 | 600.873 | 24.839 | 1.044.217 |
| 31.12.2019 | 387.855 | 609.629 | 26.398 | 1.023.882 |

Im Geschäftsjahr 2019 betrafen die Zugänge in der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte mit 1,2 Mio. € Technologien zur Farbfindung und Rezeptierung von Farben und Lacken im Geschäftsbereich BYK. Des Weiteren entfielen 0,7 Mio. € auf die Aktivierung von REACH-Aufwendungen, die überwiegend im Geschäftsbereich BYK und ELANTAS angefallen sind. Die Zugänge in der Position Software und Sonstige betrafen die weitere Digitalisierung und den Ausbau von SAP-Anwendungen von ALTANA und sind mit 3,2 Mio. € im Geschäftsbereich BYK und 3,1 Mio. € im Geschäftsbereich Holding angefallen.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betrafen mit 5,7 Mio. € den Erwerb von der Hubergroup India im Geschäftsbereich ELANTAS und mit 2,2 Mio. € den Erwerb von Paul N. Gardner im Geschäftsbereich BYK (siehe Punkt 3).

Im Berichtsjahr 2018 betrafen die Zugänge in der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte mit 3,6 Mio. € den Erwerb von Kundenlisten und die Vereinbarung eines Wettbewerbsverbots mit einem ehemaligen Geschäftspartner in den Geschäftsbereichen BYK und ECKART sowie mit 3,2 Mio. € die Aktivierung von REACH-Aufwendungen, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich BYK anfielen. Für SAP-Projekte wurden 2,2 Mio. € aktiviert, diese verteilen sich auf die Geschäftsbereiche BYK, ACTEGA und Holding.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Geschäftsbereich BYK Wertminderungen im Zusammenhang mit der Aufgabe einer Produktgruppe in Höhe von 1,2 Mio. € erfasst (siehe Punkt 8). Der Restbuchwert der auf den Nutzungswert wertgeminderten Vermögenswerte beträgt 0,2 Mio. €. Im Berichtsjahr 2018 wurden keine Wertminderungen erfasst.

Die in den Folgejahren erwarteten Abschreibungen auf Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie Software stellen sich wie folgt dar, wobei die tatsächlichen Abschreibungen von den erwarteten Abschreibungen abweichen können:

| | |
|--------|---------|
| 2020 | 45.133 |
| 2021 | 43.265 |
| 2022 | 38.970 |
| 2023 | 36.715 |
| 2024 | 31.239 |
| Danach | 190.060 |

In der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte sind Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 24,7 Mio. € (Vorjahr: 24,6 Mio. €) enthalten und betreffen im Wesentlichen die Marke ECKART. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen wurden die Markenrechte erworben und bei der Kaufpreisallokation erfolgte die Identifizierung der unbestimmten Nutzungsdauer.

Die Geschäftswerte sind den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

| | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|---------|----------------|----------------|
| BYK | 351.148 | 356.894 |
| ECKART | 82.183 | 83.865 |
| ELANTAS | 101.157 | 101.970 |
| ACTEGA | 66.385 | 66.900 |
| | 600.873 | 609.629 |

Werthaltigkeitstest für Geschäftswerte

ALTANA hat die Geschäftswerte auf Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung wird mindestens jährlich im 4. Quartal basierend auf der jeweiligen Langzeitplanung durchgeführt. Die letzte Überprüfung wurde auf Basis der Langzeitplanung für die Jahre 2020 bis 2024 durchgeführt. Dieser Planung lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit sowie bestmögliche Einschätzungen des Managements über die zukünftige Entwicklung zugrunde. Darüber hinaus wurden die in der Planung verwendeten gewichteten durchschnittlichen Wachstumsraten aus entsprechenden Marktprognosen abgeleitet. Um die Überprüfungen der Werthaltigkeit durchzuführen, schätzte ALTANA Zahlungsmittelzuflüsse über die Planungsperiode hinaus, indem eine konstante Wachstumsrate für die Folgejahre fortgeschrieben wurde. Unter Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit, unter Verwendung von Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3, ermittelt. Hierbei kamen folgende Parameter zur Anwendung: Diskontierungszinssatz nach Steuern 7,4 % (Vorjahr: 7,5 %); Wachstumsraten: BYK 1,75 % (Vorjahr: 2,0 %), ECKART, ELANTAS und ACTEGA unverändert zum Vorjahr jeweils 1,5 %. Der ermittelte beizulegende Zeitwert wurde dann mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen.

Die Überprüfungen der Werthaltigkeit wurden auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten durchgeführt. Zur Absicherung des Ergebnisses des Werthaltigkeitstests ermittelt ALTANA außerdem den Nutzungswert für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit.

In den Berichtsjahren wurden keine Wertminderungen auf Geschäftswerte gebucht. Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen ergaben, dass auch innerhalb eines realistischen Rahmens abweichender wesentlicher Annahmen kein Wertminderungsbedarf bei den Geschäftsbereichen vorliegt.

Im Zeitraum seit der Durchführung der Wertminderungsprüfung bis zum 31.12.2019 sind keine Indikatoren für eine Wertminderung aufgetreten.

Werthaltigkeitstest für Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

In den Jahren 2018 und 2019 wurden keine Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer festgestellt.

14. Sachanlagen

| | Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere An- lagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Anlagen im Bau | Gesamt |
|---------------------------------------|--|--|---|-------------------|------------------|
| Anschaffungskosten | | | | | |
| Saldo zum 1.1.2018 | 586.919 | 730.706 | 227.105 | 76.144 | 1.620.874 |
| Zugänge | 37.841 | 28.790 | 18.217 | 86.956 | 171.804 |
| Abgänge | -2.623 | -17.092 | -8.099 | -2.201 | -30.015 |
| Umbuchungen | 19.745 | 18.748 | 4.524 | -43.611 | -594 |
| Währungsänderungen | 4.135 | 8.166 | 2.175 | 1.131 | 15.607 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | -75 | | | | -75 |
| Saldo zum 31.12.2018 | 645.942 | 769.318 | 243.922 | 118.419 | 1.777.601 |
| Änderung von Bilanzierungsstandards | 37.122 | 1.112 | 5.963 | | 44.197 |
| Zugänge | 39.302 | 32.582 | 14.510 | 68.034 | 154.428 |
| Abgänge | -4.592 | -6.163 | -7.774 | -426 | -18.955 |
| Umbuchungen | 21.558 | 19.678 | 32.841 | -76.319 | -2.242 |
| Währungsänderungen | 4.001 | 5.675 | 1.157 | 1.134 | 11.967 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | | | | | |
| Saldo zum 31.12.2019 | 743.333 | 822.202 | 290.619 | 110.842 | 1.966.996 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | |
| Saldo zum 1.1.2018 | 240.129 | 457.522 | 148.495 | 323 | 846.469 |
| Zugänge | 20.495 | 44.417 | 17.576 | | 82.488 |
| Abgänge | -2.283 | -16.149 | -7.914 | | -26.346 |
| Wertminderungen | | | | | |
| Umbuchungen | -2 | 356 | -534 | -3 | -183 |
| Währungsänderungen | 1.451 | 4.372 | 1.191 | -3 | 7.011 |
| Saldo zum 31.12.2018 | 259.790 | 490.518 | 158.814 | 317 | 909.439 |
| Zugänge | 29.516 | 45.410 | 22.677 | | 97.603 |
| Abgänge | -4.559 | -5.789 | -7.197 | | -17.545 |
| Wertminderungen | 179 | 2.680 | | | 2.859 |
| Umbuchungen | -1.058 | -469 | 584 | | -943 |
| Währungsänderungen | 1.029 | 3.053 | 662 | 2 | 4.746 |
| Saldo zum 31.12.2019 | 284.897 | 535.403 | 175.540 | 319 | 996.159 |
| Bilanzwert zum | | | | | |
| 31.12.2018 | 386.152 | 278.800 | 85.108 | 118.102 | 868.162 |
| 31.12.2019 | 458.436 | 286.799 | 115.079 | 110.523 | 970.837 |

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nutzungsrechte, die im Rahmen eines Leasings im Anlagevermögen bilanziert sind:

| | Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere An- lagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Gesamt |
|---|--|--|---|---------------|
| Anschaffungskosten | | | | |
| Saldo zum 31.12.2018¹ | | | 752 | 752 |
| Änderung von Bilanzierungsstandards | 37.122 | 1.112 | 5.963 | 44.197 |
| Zugänge | 4.419 | 156 | 2.987 | 7.562 |
| Abgänge | -8 | | -363 | -371 |
| Währungsänderungen | 600 | 7 | 45 | 652 |
| Saldo zum 31.12.2019 | 42.133 | 1.275 | 9.384 | 52.792 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | |
| Saldo zum 31.12.2018¹ | | | 526 | 526 |
| Änderung von Bilanzierungsstandards | | | | |
| Zugänge | 6.659 | 303 | 3.067 | 10.029 |
| Abgänge | -1 | | -120 | -121 |
| Währungsänderungen | -14 | 1 | 4 | -9 |
| Saldo zum 31.12.2019 | 6.644 | 304 | 3.477 | 10.425 |
| Bilanzwert zum | | | | |
| 31.12.2018 ¹ | | | 226 | 226 |
| 31.12.2019 | 35.489 | 971 | 5.907 | 42.367 |

¹ Im Vorjahr handelt es sich um Vermögenswerte im Rahmen des Finanzierungsleasings.

Aus der Erstanwendung des IFRS 16 sind die Zugänge der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen in Höhe von 44,2 Mio. € in den Änderungen von Bilanzierungsstandards ausgewiesen. Die Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten sind bei den Finanzverbindlichkeiten dargestellt (siehe Punkt 24).

Im Berichtsjahr 2019 betrafen die Zugänge im Geschäftsbereich BYK mit 34,2 Mio. € die europäischen Standorte, davon Deutschland mit 26,0 Mio. €. In amerikanischen Produktions- und Forschungsanlagen wurden 43,9 Mio. € investiert, weitere 11,8 Mio. € betrafen Asien. Im Geschäftsbereich ECKART wurden an europäischen Standorten 11,9 Mio. € und an amerikanischen Standorten 9,1 Mio. € investiert. Im Rahmen der Erweiterung der Produktions- und Laborkapazitäten wurden im Geschäftsbereich ELANTAS vorwiegend in Deutschland und Italien 7,6 Mio. € und an asiatischen Standorten 4,0 Mio. € investiert. Im Geschäftsbereich ACTEGA wurden an deutschen Standorten 15,8 Mio. € in Forschung und Produktionsanlagen investiert, weitere 6,2 Mio. € entfielen auf Brasilien und 3,5 Mio. € auf amerikanische Standorte.

Im Zusammenhang mit den Investitionen hat ALTANA 0,8 Mio. € direkt zurechenbare Finanzierungskosten aktiviert; der Bewertung lag ein Finanzierungskostensatz von 2,0 % zugrunde.

Im Geschäftsjahr 2018 betrafen die Zugänge im Geschäftsbereich BYK mit 44,5 Mio. € die europäischen Standorte und mit 40,6 Mio. € die amerikanischen Standorte. Weitere 22,1 Mio. € wurden am Standort in Schanghai investiert. Im Geschäftsbereich ECKART wurden an europäischen Standorten 14,9 Mio. € investiert; weitere 5,5 Mio. € entfielen auf mehrere amerikanische Standorte. Im Rahmen der Erweiterung der Produktions- und Laborkapazitäten wurden im Geschäftsbereich ELANTAS in Deutschland und Italien 9,7 Mio. €, am amerikanischen Standort 7,2 Mio. € und weitere 2,4 Mio. € am Standort in Indien investiert. Im Geschäftsbereich ACTEGA wurden an europäischen Standorten 14,1 Mio. € in Forschung und Produktionsanlagen investiert, weitere 3,5 Mio. € entfielen auf amerikanische Standorte.

Im Zusammenhang mit den Investitionen hat ALTANA 0,8 Mio. € direkt zurechenbare Finanzierungskosten aktiviert; der Bewertung lag ein Finanzierungskostensatz von 2,2 % zugrunde.

Zum 31.12.2019 wurden unter den Sachanlagen als Finanzinvestition gehaltene Grundstücke und Gebäude mit 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert dieser Grundstücke und Gebäude beträgt 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens oder mithilfe externer Gutachten ermittelt. Hierbei kommen als Inputfaktoren Marktpreise vergleichbarer Vermögenswerte, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden (Hierarchiestufe 3), zum Einsatz. Im Zusammenhang mit als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bestehen keine Verfügungsbeschränkungen oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 erhielt ALTANA keine wesentlichen steuerpflichtigen oder steuerfreien Investitionszuschüsse.

Im Berichtsjahr 2019 wurden Wertminderungen in Höhe von 2,9 Mio. € betreffend den Geschäftsbereich BYK im Zusammenhang mit der Aufgabe einer Produktgruppe vorgenommen (siehe Punkt 8). Der Restbuchwert der auf den Nutzungswert wertgeminderten Vermögenswerte beträgt 1,7 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Wertminderungen erfasst.

In den Berichtsjahren 2019 und 2018 diente kein Sachanlagevermögen zur Besicherung von Bankschulden.

15. Finanzanlagen

| | Beteiligungen | Sonstige langfristige Finanzanlagen | Gesamt |
|---------------------------------------|---------------|-------------------------------------|---------------|
| Anschaffungskosten | | | |
| Saldo zum 1.1.2018 | 9.713 | 54.272 | 63.985 |
| Änderung von Bilanzierungsstandards | 1.570 | | 1.570 |
| Zugänge | 4.398 | 23.013 | 27.411 |
| Abgänge | | -71.068 | -71.068 |
| Währungsänderungen | 111 | 186 | 297 |
| Veränderungen der Marktwerte | 74 | | 74 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | | 54 | 54 |
| Saldo zum 31.12.2018 | 15.866 | 6.457 | 22.323 |
| Änderung von Bilanzierungsstandards | | | |
| Zugänge | 3.609 | 16.767 | 20.376 |
| Abgänge | | -26 | -26 |
| Währungsänderungen | 47 | 121 | 168 |
| Veränderungen der Marktwerte | 2.891 | | 2.891 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | | | |
| Saldo zum 31.12.2019 | 22.413 | 23.319 | 45.732 |
| Kumulierte Wertminderungen | | | |
| Saldo zum 1.1.2018 | 758 | | 758 |
| Änderung von Bilanzierungsstandards | -758 | | -758 |
| Saldo zum 31.12.2018 | | | |
| Änderung von Bilanzierungsstandards | | | |
| Saldo zum 31.12.2019 | | | |
| Bilanzwert zum | | | |
| 31.12.2018 | 15.866 | 6.457 | 22.323 |
| 31.12.2019 | 22.413 | 23.319 | 45.732 |

Im Geschäftsjahr 2019 hat ALTANA ein langfristiges Darlehen in Höhe von 16,0 Mio. € an die israelische Landa Labs gewährt. In 2018 wurde der Restbetrag in Höhe von 54,0 Mio. € des in 2017 an die Landa Labs gewährten Darlehens über 70,0 Mio. € zurückgeführt. Diese Darlehen waren und sind vollständig durch Anteile an Landa sowie zusätzlich durch Anteile an Landa Labs gesichert.

Im Berichtsjahr 2019 betreffen die Veränderung der Marktwerte über 2,9 Mio. € im Wesentlichen die Beteiligung an der CiDRA Holdings LLC, USA. Außerdem wurden die Anteile an der CiDRA auf 4,8 % aufgestockt.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wurden keine Wertminderungen vorgenommen.

Von den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen bezogen sich zum 31.12.2019, wie im Vorjahr, 0,1 Mio. € auf Mitarbeiterdarlehen, die mit einem gewichteten Durchschnitt von 4,0 % verzinst wurden.

Im Berichtsjahr 2019 wurde eine Vereinbarung zur Finanzierung einer sonstigen israelischen Beteiligung in Höhe von 0,7 Mio. € unterzeichnet. Diese wird unter den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Rahmen eines US-amerikanischen Förderprogramms hat ALTANA im Berichtsjahr 2018 ein langfristiges Darlehen über 6,2 Mio. € an einen amerikanischen Investmentfonds gewährt, der nicht mit ALTANA verbunden ist. Das Darlehen ist in den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen enthalten. Im Gegenzug hat ALTANA ein Darlehen über 8,8 Mio. € erhalten (siehe Position 24).

16. Anteile an
at equity
bilanzierten
Unternehmen

| | Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen |
|-----------------------------|--|
| Saldo zum 1.1.2018 | 96.705 |
| Zugänge | 50.500 |
| Anteiliges Ergebnis | -24.460 |
| Dividenden | -660 |
| Währungsänderungen | -4.216 |
| Saldo zum 31.12.2018 | 117.869 |
| Zugänge | 46.387 |
| Anteiliges Ergebnis | -39.090 |
| Dividenden | -613 |
| Währungsänderungen | 13.763 |
| Saldo zum 31.12.2019 | 138.316 |

Die Bilanzierung der Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen erfolgt nach der Equity-Methode.

Das anteilige Eigenkapital der 39,0 %igen Beteiligung an Aldoro betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Geschäftsjahr 2005 2,8 Mio. €; der anfängliche Geschäftswert wurde mit 4,4 Mio. € ermittelt. Aldoro produziert in Brasilien metallische Effektpigmente und vertreibt diese weltweit. Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit stellt hierbei der südamerikanische Raum dar.

Zum Anschaffungszeitpunkt der 33,3 %igen Beteiligung an Landa betrug das anteilige Eigenkapital 28,9 Mio. €. Ein Betrag von 75,1 Mio. € wurde den Entwicklungskosten zugeordnet, ein Geschäftswert wurde nicht identifiziert. In den Jahren 2016 bis 2019 erfolgten Eigenkapitalerhöhungen, an denen ALTANA anteilig mit 134,4 Mio. € beteiligt war. Darin enthalten ist die im Juni 2018 vereinbarte Kapitalerhöhung, an der sich ALTANA mit 100 Mio. USD beteiligt hat. Die erste Tranche über 50 Mio. USD (42,5 Mio. €) wurde im Juni 2018 gezahlt. Die restliche Zahlung über 50 Mio. USD (43,2 Mio. €) erfolgte Anfang Januar 2019. Landa entwickelt für die neuartige Nanography-Technologie im wasserbasierten Digitaldruck entsprechende Druckmaschinen und Verbrauchsmaterialien. Nach der Auslieferung erster Beta-Maschinen in 2018 wurde 2019 mit der Auslieferung erster Non-Beta-Maschinen die Markteinführung begonnen. Entsprechend wurde mit der planmäßigen, ratiellen Abschreibung der zum Zeitpunkt der Akquisition identifizierten Entwicklungskosten im Geschäftsjahr begonnen.

Die Bilanzierung der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach der Equity-Methode.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der dp polar in 2017 betrug der Kaufpreis 3,5 Mio. € und das anteilige Eigenkapital der 43,8 %igen Beteiligung 1,5 Mio. €. Ein Ge-

schäftswert wurde nicht identifiziert, den Entwicklungskosten wurden 2,0 Mio. € zugeordnet. Nach der Kapitalerhöhung in 2019, an der ALTANA mit 3,2 Mio. € beteiligt war, beträgt der Anteil 49,5 %. Den Entwicklungskosten sind seit dem erstmaligen Erwerb in Summe 3,4 Mio. € zugeordnet. Mit der planmäßigen, ratiellen Abschreibung der identifizierten Entwicklungskosten wurde noch nicht begonnen. Auf Basis des anteiligen Ergebnisses i.H.v. -0,4 Mio. € (Vorjahr: -0,3 Mio. €) ergibt sich ein Buchwert von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen. Die Angaben bilden die im Abschluss der relevanten assoziierten Unternehmen dargestellten Beträge ab und nicht den Anteil von ALTANA an diesen Beträgen. Erstmals in 2019 enthält die Darstellung die von ALTANA vorgenommenen Anpassungen der Vermögenswerte und Schulden auf den beizulegenden Zeitwert bei Anwendung der Equity-Methode. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst:

| | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|--------------------------------|----------------|----------------|
| Bilanz | | |
| Langfristige Vermögenswerte | 287.810 | 338.894 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 101.706 | 141.825 |
| Summe Vermögenswerte | 389.515 | 480.719 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 11.042 | 20.183 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 21.647 | 43.711 |
| Summe Verbindlichkeiten | 32.689 | 63.894 |
| Nettovermögen | 356.827 | 416.825 |
| Ergebnisrechnung | | |
| Umsatzerlöse | 14.887 | 22.346 |
| Ergebnis nach Steuern (EAT) | -71.634 | -109.089 |
| Gesamterfolg | -71.634 | -109.089 |

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Nettovermögen zum Buchwert der assoziierten Beteiligungen:

| | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| Nettovermögen (100 %) | 356.827 | 416.825 |
| Anteil des Konzerns am Nettovermögen | 119.895 | 139.894 |
| Sonstiges | -5.190 | -7.578 |
| Buchwert | 114.705 | 132.316 |

Die Sonstigen Änderungen betreffen im Wesentlichen Effekte aus dem lokalen Share Based Payment Plan einer assoziierten Beteiligung. Der Anstieg im Beteiligungsbuchwert im Geschäftsjahr betrifft im Wesentlichen Effekte aus zusätzlichen Einlagen.

Die Position Übrige in der Kapitalflussrechnung betrifft überwiegend die Ergebnisse aus den at equity bilanzierten Unternehmen.

17. Vorräte

| | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 135.656 | 118.298 |
| Unfertige Erzeugnisse und Leistungen | 33.066 | 33.011 |
| Fertige Erzeugnisse und Waren | 203.810 | 197.083 |
| Geleistete Anzahlungen | 495 | 455 |
| | 373.027 | 348.847 |

Von den Vorräten wurden Abwertungen in Höhe von 23,1 Mio. € (Vorjahr: 20,7 Mio. €) bei den jeweiligen Vorratsklassen abgesetzt.

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|--|----------------|----------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 391.427 | 387.849 |
| Wertberichtigungen | -7.247 | -7.205 |
| | 384.180 | 380.644 |

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

| | 2018 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Wertberichtigungen zum 1.1. | 4.193 | 7.247 |
| Änderung von Bilanzierungsstandards (siehe Punkt 28, Kreditrisiko) | 1.672 | |
| Währungsänderungen | 49 | 39 |
| Zuführungen | 3.278 | 2.527 |
| Auflösungen | -1.152 | -2.142 |
| Inanspruchnahme | -793 | -466 |
| Wertberichtigungen gesamt | 7.247 | 7.205 |

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge der Wertminderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2018 | 2019 |
|-------------------------------------|--------------|------------|
| Abschreibung (direkt erfasst) | 157 | 289 |
| Zuführung zu den Wertberichtigungen | 3.278 | 2.527 |
| Auflösung von Wertberichtigungen | -1.152 | -2.142 |
| | 2.283 | 674 |

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

| | 2018 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Brutto) zum 1.1. | 376.104 | 391.427 |
| Währungsänderungen | 2.610 | 2.768 |
| Zugänge | 2.390.235 | 2.395.191 |
| Abgänge | -2.376.572 | -2.400.782 |
| Inanspruchnahme der Wertberichtigungen | -793 | -466 |
| Abschreibungen (direkt erfasst) | -157 | -289 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Brutto) gesamt | 391.427 | 387.849 |

Das Kreditrisiko per 31.12.2019 und 31.12.2018 wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. langfristigen Anteil) | Buchwert | Einzelwertberichtigte Forderungen | Nicht-Einzelwertberichtigte Forderungen | Davon zum Abschlussstichtag | | | |
|---|----------------|-----------------------------------|---|-----------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
| | | | | nicht überfällig | 0-30 Tage überfällig | 31-90 Tage überfällig | > 90 Tage überfällig |
| 31.12.2018 | | | | | | | |
| Brutto Buchwert | 391.427 | 5.447 | 385.980 | 337.246 | 34.509 | 10.095 | 4.130 |
| Expected Loss Rate | | | 0,56 % | 0,18 % | 1,61 % | 6,59 % | 7,87 % |
| Wertberichtigung | 7.247 | 5.092 | 2.155 | 608 | 557 | 665 | 325 |
| Netto Buchwert | 384.180 | 355 | 383.825 | 336.638 | 33.952 | 9.430 | 3.805 |
| 31.12.2019 | | | | | | | |
| Brutto Buchwert | 387.849 | 6.475 | 381.374 | 337.601 | 31.643 | 9.477 | 2.653 |
| Expected Loss Rate | | | 0,34 % | 0,14 % | 1,04 % | 2,97 % | 8,33 % |
| Wertberichtigung | 7.205 | 5.903 | 1.302 | 471 | 329 | 281 | 221 |
| Netto Buchwert | 380.644 | 572 | 380.072 | 337.130 | 31.314 | 9.196 | 2.432 |

Der maximale Bruttobuchwert, welcher zum 31.12.2019 einem Kreditrisiko unterliegt, ergibt sich somit in Höhe von 387,8Mio. € (Vorjahr: 391,4Mio. €).

19. Wertpapiere

Wertpapiere werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Buchwerte, welche den beizulegenden Zeitwerten entsprechen, stellen sich je Wertpapierkategorie wie folgt dar:

| | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|------------------------|---------------|---------------|
| Geldmarktfonds | 21.782 | 19.934 |
| Aktien und Aktienfonds | 125 | 27 |
| | 21.907 | 19.961 |

20. Kurzfristige
Finanzanlagen

ALTANA hat Geldmarktanlagen mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten und weniger als einem Jahr getätigt. Zum 31.12.2019 waren 4,8Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) angelegt.

21. Sonstige
Vermögenswerte

| | 31.12.2018 | | 31.12.2019 | |
|---|--|--|--|--|
| | Langfristige Sonstige Vermögenswerte | Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte | Langfristige Sonstige Vermögenswerte | Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte |
| Forderungen an Mitarbeiter | 43 | 279 | 32 | 209 |
| Barwert von Lebensversicherungen | 1.976 | | 1.865 | |
| Forderungen an die Finanzverwaltung | 253 | 27.174 | 250 | 18.984 |
| Geleistete Anzahlungen | 3 | 3.090 | 45 | 2.702 |
| Forderungen an nahestehende Rechtspersonen | | | | 72 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 479 | 6.393 | 246 | 8.871 |
| Derivative Finanzinstrumente | 605 | 70 | 848 | 359 |
| Forderungen aus Wechseln | | 59.056 | | 59.664 |
| Übrige | 7.308 | 7.774 | 7.614 | 6.660 |
| | 10.667 | 103.836 | 10.900 | 97.521 |

22. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Aktienkapital betrug 136.097.896€ bei 136.097.896 nennwertlosen Stückaktien und ist vollständig einbezahlt. Somit entspricht jede Stückaktie einem rechnerischen Anteil von 1 € am Grundkapital.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die ALTANA AG sowie Beträge aus aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen aus Vorjahren. Ebenfalls enthalten sind Einzahlungen aus der Anteilsveräußerung an andere Gesellschafter.

Dividende

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von 50,0Mio. € an die Aktionärin ausgeschüttet. Der Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn 2019 der ALTANA AG von 1.188Mio. € vorzutragen.

Sonstige Eigenkapitalpositionen

Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen dienen, werden abzüglich Ertragsteuern in der Position »Derivative Finanzinstrumente« erfasst, wenn die Kriterien des Hedge Accounting entsprechend IFRS 9 erfüllt sind.

Des Weiteren sind Unterschiede aus der Währungsumrechnung von konsolidierten Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, hier ausgewiesen.

Angaben zu Sachverhalten in der Gesamterfolgsrechnung

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen und Erträge sowie die darauf entfallende Steuerbelastung der im Sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen dargestellt:

| | 2018 | | | 2019 | | |
|--|-------------------|---------------|--------------------|-------------------|---------------|--------------------|
| | vor Ertragsteuern | Ertragsteuern | nach Ertragsteuern | vor Ertragsteuern | Ertragsteuern | nach Ertragsteuern |
| Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung | 5.311 | -1.502 | 3.809 | -29.460 | 8.856 | -20.604 |
| Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden | 5.311 | -1.502 | 3.809 | -29.460 | 8.856 | -20.604 |
| Unterschiede aus der Währungsumrechnung (inkl. Anteile anderer Gesellschafter) | 23.913 | | 23.913 | 37.077 | | 37.077 |
| Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten | -2.425 | 728 | -1.697 | 2.513 | -778 | 1.735 |
| Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten | -4.360 | 1.332 | -3.028 | -3.364 | 1.009 | -2.355 |
| Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können | 17.128 | 2.060 | 19.188 | 36.226 | 231 | 36.457 |
| Sonstiges Ergebnis | 22.439 | 558 | 22.997 | 6.766 | 9.087 | 15.853 |

Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des ALTANA Konzerns umfasst die Steuerung der liquiden Mittel, aller Finanzanlagen und Wertpapiere, des Eigenkapitals sowie des Fremdkapitals. Vorrangiges Ziel ist die konzernweit optimale Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Im Wesentlichen finanziert ALTANA die Unternehmensaktivitäten aus laufenden operativen Mittelzuflüssen. Darüber hinausgehende Finanzmittelbedarfe werden durch die Aufnahme von Finanzmitteln gedeckt.

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich das Eigenkapital des ALTANA Konzerns um 134,8 Mio. € auf 2.479,4 Mio. €. Der Anteil des Fremdkapitals an den gesamten Passiva lag bei 26 %. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten machten dabei je 13 % der Passiva aus.

Die in Vorjahren begebenen Schuldscheindarlehen über insgesamt 350 Mio. € wurden 2019 um 80 Mio. € auf 48 Mio. € weiter zurückgeführt, die Laufzeit endet in 2020. Daneben besteht eine syndizierte Kreditlinie von 250 Mio. €, die eine Laufzeit bis 2022 hat.

Hinsichtlich der Bilanzstruktur strebt ALTANA eine Aufteilung zwischen Eigen- und Fremdkapital an, die es ermöglicht, die Wachstumsstrategie (sowohl operativ als auch durch Akquisitionen) fortzuführen. Aktuell liegt kein externes Kreditrating durch eine Ratingagen-

tur vor. Die derzeitige und zukünftig angestrebte Bilanzstruktur – arrondierende Akquisitionen eingeschlossen – soll den Anforderungen eines Investment Grade Ratings genügen. Bei Konzerngesellschaften mit Sitz in Brasilien, Indien und China liegen regulatorisch begründete Devisenbeschränkungen vor.

Anteile anderer Gesellschafter

Die nachfolgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu der Konzerngesellschaft ELANTAS Beck India, wobei sich die Angaben jeweils auf 100 % und nicht auf den Konzernanteil von 75 % beziehen:

| | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Vermögenswerte | 57.683 | 62.748 |
| <i>Langfristige Vermögenswerte</i> | 14.777 | 20.934 |
| <i>Kurzfristige Vermögenswerte</i> | 42.906 | 41.814 |
| Verbindlichkeiten | 11.471 | 10.908 |
| <i>Langfristige Verbindlichkeiten</i> | 3.708 | 3.092 |
| <i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i> | 7.763 | 7.816 |
| Umsatzerlöse | 50.512 | 49.811 |
| Ergebnis nach Steuern (EAT) | 7.900 | 6.481 |

Auf die anderen Gesellschafter entfiel ein Gewinnanteil von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €). Ihnen wurde eine Dividende in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) ausgezahlt. Am Ende der Berichtsperiode halten diese wie im Vorjahr 25,0 % der Anteile.

23. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

ALTANA Equity Performance (AEP)

Seit 2010 hat ALTANA jährlich einen aktienähnlichen Vergütungsplan mit langfristiger Anreizwirkung für Führungskräfte aufgelegt. Die Programme beginnen jeweils zum 1. Januar und haben eine vierjährige Planlaufzeit. Gegenstand der Vergütungspläne sind sogenannte ALTANA Equity Performance Rights (AEP Rechte). Dabei handelt es sich um von der ALTANA AG ausgegebene Schuldtitel, deren Wert sich relativ zur Eigenkapitalbewertung von ALTANA entwickelt. Führungskräften werden jeweils zu Programmbeginn AEP Rechte, die sogenannten AEP Awards, gewährt. Die Auszahlung erfolgt mit dem nach Ende der Planlaufzeit ermittelten Wert, wobei der Auszahlungsbetrag auf 250 % des ursprünglichen Zuteilungswerts beschränkt ist. Bei einer negativen Wertentwicklung entfällt die Auszahlung. In den darauffolgenden vier Jahren wird sie nachgeholt, wenn für das entsprechende Programm eine positive Wertentwicklung vorliegt.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Vergütungsplänen ist zunächst ein Eigeninvestment in AEP Rechte, das je nach Zugehörigkeit des Begünstigten zu einer Führungskräfte-Kategorie bemessen ist. Der Teilnehmer muss über die gesamte Planlaufzeit investiert bleiben. Die im Eigeninvestment gehaltenen AEP Rechte unterliegen grundsätzlich der gleichen Wertentwicklung wie die AEP Awards, hier ist eine Wertsteigerung jedoch auf maximal 20 % p.a. beschränkt.

Für die Tranche AEP 2015 erfolgte nach Ende der Planlaufzeit zum 31.12.2018 keine Auszahlung. Zudem wird keine Nachholung erfolgen, da dies für die Tranche AEP 2015 noch nicht vorgesehen war.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Eckdaten des Vergütungsplans dargestellt:

| | gewährte Awards ¹ | anfänglicher Kurswert in € je Award ¹ | Kurswert in € je Award zum 31.12.2019 | Ende der Planlaufzeit |
|------------------|------------------------------|--|---------------------------------------|-----------------------|
| Tranche AEP 2016 | 8.821 | 242,93 | 272,94 | 31.12.2019 |
| Tranche AEP 2017 | 10.288 | 293,58 | 215,68 | 31.12.2020 |
| Tranche AEP 2018 | 10.515 | 299,12 | 244,22 | 31.12.2021 |
| Tranche AEP 2019 | 11.700 | 279,07 | 320,53 | 31.12.2022 |

¹Aufgrund neuer Berechnungsmethodik angepasst.

In der Berichtsperiode wurden für alle Pläne 0,3 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 2,3 Mio. € Aufwand) erfasst. Die Rückstellung zum 31.12.2019 betrug 6,4 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €). Das Eigeninvestment wurde zum 31.12.2019 mit 4,4 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) bewertet und ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (siehe Punkt 27).

ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte (AGBR)

ALTANA hatte Ende 2010 ein Beteiligungsprogramm für die nicht am AEP-Programm teilnahmeberechtigten Mitarbeiter aufgelegt. Das Programm bietet seither jährlich die Möglichkeit, ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte (AGBR) zu erwerben.

Die AGBR sind von der ALTANA AG herausgegebene Schuldtitel mit einer Planlaufzeit von mindestens vier Jahren. Den Mitarbeitern wird eine jährliche Grundverzinsung in Höhe von 3 % des Schuldtitels gewährt sowie gegebenenfalls eine zusätzliche Bonusverzinsung. Diese Bonusverzinsung entspricht dem 1,5-Fachen des relativen ALTANA Value Added. Dieser entspricht der positiven Differenz zwischen dem von ALTANA im jeweiligen Geschäftsjahr erwirtschafteten Return on Capital Employed (ROCE) und den durchschnittlichen Kapitalkosten. Zusätzlich gewährte ALTANA den Zeichnern von AGBR länderspezifisch einen einmaligen ergebnisabhängigen Zuschuss.

Die im Jahr 2019 und den Vorjahren ausgegebenen AGBR wurden mit insgesamt 36,3 Mio. € (Vorjahr: 31,7 Mio. €) in den Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Durch den gewährten Zuschuss sowie die laufende Verzinsung ergab sich ein Aufwand von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €), der in den Personalkosten ausgewiesen wurde.

24. Finanzverbindlichkeiten

| | 31.12.2018 | | 31.12.2019 | |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| | Langfristige Finanzverbindlichkeiten | Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | Langfristige Finanzverbindlichkeiten | Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 268 | 101 | 4.193 | 1.137 |
| Schuldscheindarlehen | 48.000 | 80.000 | | 48.000 |
| Leasingverpflichtungen | 46 | 183 | 34.227 | 8.679 |
| Übrige | 14.645 | 2.357 | 12.373 | 4.673 |
| | 62.959 | 82.641 | 50.793 | 62.489 |

ALTANA nutzt zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke verschiedene Finanzierungsinstrumente. Derzeit ist ein Schuldscheindarlehen über 48 Mio. € aufgenommen. Darüber hinaus verfügt ALTANA zum Abschlussstichtag über eine syndizierte Kreditlinie, begeben von sieben Banken, über 250 Mio. €. Diese wurde zum 31.12.2019 nicht in Anspruch genommen. Weiterhin verfügte ALTANA zum 31.12.2019 über weitere, weitgehend ungenutzte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 9,7 Mio. €. Die Kreditbedingungen sind marktüblich und es erfolgt keine materielle Besicherung.

Zum 31.12.2019 bestanden keine Bankschulden in fremder Währung. Zum 31.12.2018 enthielten die Bankschulden 0,1 Mio. € in Fremdwährungen, wobei es sich ausschließlich um USD handelte.

In der Position Übrige ist die Earn-out-Verpflichtung aus der in Vorjahren getätigten Akquisition sämtlicher Anteile der Cytec Olean Inc. von der Cytec Industries Inc. enthalten. Die Kaufpreisverpflichtung betreffend Changzhou Hongbo Paint wurde in 2019 komplett beglichen (siehe Punkt 3). Ebenfalls enthalten ist ein Darlehen in Höhe von 8,8 Mio. €, welches ALTANA von einem amerikanischen Investmentfonds erhalten hat (siehe Punkt 15). Zudem wird die restliche Kaufpreiszahlung in Höhe von 1,1 Mio. € aus der Akquisition von der Hubergroup India (siehe Punkt 3) sowie 3,2 Mio. € aus der Aufstockung der Anteile an der dp polar (siehe Punkt 16) in dieser Position ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzverbindlichkeiten unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen dargestellt:

| | Langfristige Finanz- verbindlich- keiten | Kurzfristige Finanz- verbindlich- keiten |
|---|---|---|
| Saldo zum 31.12.2017 | 134.973 | 69.269 |
| Zahlungswirksame Änderungen innerhalb der Finanzverbindlichkeiten | 8.316 | -64.144 |
| Akquisitionen | | -3.453 |
| nicht zahlungswirksame Änderungen | | |
| Währungsumrechnungen | 534 | 105 |
| Fristigkeitsveränderungen | -80.864 | 80.864 |
| Saldo zum 31.12.2018 | 62.959 | 82.641 |
| Zahlungswirksame Änderungen innerhalb der Finanzverbindlichkeiten | 3.924 | -88.455 |
| Akquisitionen | | 265 |
| nicht zahlungswirksame Änderungen | | |
| Währungsumrechnungen | -1.862 | 2.597 |
| Änderungen des Fair Values | -2.563 | -1.177 |
| Fristigkeitsveränderungen | -49.177 | 49.177 |
| Leasing | 37.512 | 14.247 |
| Übrige | | 3.195 |
| Saldo zum 31.12.2019 | 50.793 | 62.489 |

Die Position Übrige enthält ausschließlich die Verbindlichkeit aus der Kapitalerhöhung der dp polar.

Am 31.12.2019 und 31.12.2018 stellte sich die Fälligkeit der Gesamtverschuldung wie folgt dar:

| | | Fällig in 1 Jahr | Fällig in 2 bis 5 Jahren | Fällig in > 5 Jahren | Gesamt |
|---|-------------------|---------------------|--------------------------------|-------------------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 31.12.2018 | 101 | 172 | 97 | 370 |
| | 31.12.2019 | 1.137 | 4.072 | 121 | 5.330 |
| Schuldscheindarlehen | 31.12.2018 | 80.000 | 48.000 | | 128.000 |
| | 31.12.2019 | 48.000 | | | 48.000 |
| Übrige | 31.12.2018 | 2.356 | 5.999 | 8.646 | 17.001 |
| | 31.12.2019 | 4.673 | 3.561 | 8.812 | 17.046 |
| Gesamt | 31.12.2018 | 82.457 | 54.171 | 8.743 | 145.371 |
| | 31.12.2019 | 53.810 | 7.633 | 8.933 | 70.376 |
| Leasingverpflichtungen | 31.12.2018 | | | | 229 |
| | 31.12.2019 | | | | 42.906 |
| Finanzverbindlichkeiten gesamt | 31.12.2018 | | | | 145.600 |
| | 31.12.2019 | | | | 113.282 |

Nachfolgend werden die Fälligkeiten der Leasingverpflichtungen dargestellt:

| | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|--|------------|---------------|
| Fällig in 1 Jahr | 185 | 11.810 |
| Fällig in 2 bis 5 Jahren | 46 | 18.333 |
| Fällig in > 5 Jahren | | 18.758 |
| Summe der Leasingverpflichtungen | 231 | 48.901 |
| Abzüglich enthaltenem Zinsanteil | 2 | 5.995 |
| Barwert der Leasingverpflichtungen | 229 | 42.906 |
| Abzüglich kurzfristigem Anteil | 183 | 8.679 |
| Langfristige Leasingverpflichtungen | 46 | 34.227 |

Mit Erstanwendung des IFRS 16 zum 1.1.2019 wurden zusätzliche Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen erfasst, die Vorjahreswerte stellen nur Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nach IAS 17 dar.

Der Mittelabfluss aus Leasingverträgen betrug im Geschäftsjahr 2019 15,5 Mio. €, davon entfielen 9,7 Mio. € auf die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie 0,8 Mio. € auf Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, auf die Ausübung von Wahlrechten entfielen 5,0 Mio. €. Im Berichtsjahr 2018, unter Anwendung des IAS 17, belief sich der gesamte Miet- und Leasingaufwand auf 18,8 Mio. €. Die Aufwendungen aus Leasingverhältnissen sind unter Punkt 12 dargestellt.

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von 0,6 Mio. € wurden nicht in die Leasingverpflichtungen einbezogen, da nicht hinreichend sicher ist, dass die entsprechenden Leasingvereinbarungen verlängert (oder nicht gekündigt) werden.

Aus Leasingverträgen, die ALTANA als Leasingnehmer eingegangen ist, welche aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zukünftige Zahlungsmittelabflüsse von 0,2 Mio. €.

25. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die leistungsorientierten Verpflichtungen umfassen rückerstattungs- und fondsfinanzierte Versorgungssysteme, hiervon entfallen ca. 95 % auf die Verpflichtungen in Deutschland, den Niederlanden und den USA. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

| | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|-----------------------------|----------------|----------------|
| Deutschland | 284.407 | 340.407 |
| Niederlande | 28.868 | 33.273 |
| USA | 15.979 | 17.817 |
| Übrige | 20.300 | 21.748 |
| Anwartschaftsbarwert | 349.554 | 413.245 |

Inländische Pläne: Für bestimmte Führungskräfte in Deutschland bestehen Ansprüche auf einen Ruhegeldbetrag. Dieser wird individuell festgelegt und nach Vollendung des 65. Lebensjahres, bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersgrenze in der gesetzlichen Ren-

tenversicherung oder bei Invalidität lebenslang fällig. Es besteht außerdem Anwartschaft auf eine Hinterbliebenenrente. Im Rahmen der Altersversorgung für die übrigen inländischen Mitarbeiter, die vor dem 1.1.2010 eingetreten sind, bestehen Versorgungspläne, die ebenfalls Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen umfassen. Diese basieren im Wesentlichen auf einem dienstzeitabhängigen, gehaltsbezogenen Eckwertmodell mit Zahlung einer lebenslangen Rente ab dem 65. Lebensjahr. Für Zusagen ab dem 1.1.1999 ist eine Erhöhung der laufenden Leistungen um jährlich 1 % fest zugesagt, für davor liegende Zusagen ist gemäß §16 BetrAVG ein Inflationsausgleich vorgesehen. Für ALTANA liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und Inflation, da es sich bei den Leistungen aus diesen Versorgungswerken um lebenslange Rentenleistungen handelt.

Für alle Neueintritte nach dem 31.12.2009 besteht eine Versorgungsordnung (ALTANA Vorsorgekapital / AVK), die im Wesentlichen auf einer Kapitalzusage beruht. Die Arbeitgeberbeiträge werden von ALTANA bis zur Auszahlung in externe Investmentfonds eingebracht. Des Weiteren bietet ALTANA den Mitarbeitern eine arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung (AltersvorsorgeAktiv mit ALTANA / AAA) an, welche gegebenenfalls durch Arbeitgeberbeiträge erhöht wird. Hier werden die Beiträge wie beim AVK in externen Investmentfonds bis zur Auszahlung angelegt. Die Versorgungspläne AVK und AAA haben im Wesentlichen die gleichen Merkmale. ALTANA bietet zwei Modelle an: Ein rentenorientiertes Konzept, bei dem das Unternehmen eine Mindestverzinsung in Höhe des Rechnungszinses der Lebensversicherungen von 0,9 % zum 31.12.2019 auf die gezahlten Beiträge garantiert, und ein aktienorientiertes Modell, bei dem ALTANA den Erhalt der geleisteten Beiträge, allerdings ohne eine zusätzliche Zinsgarantie, zusagt. Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen AVK und AAA sind dabei an die Wertentwicklung des Fondsvermögens gekoppelt, was zu einer Reduzierung des unternehmerischen Gesamtrisikos führt. Das bei ALTANA verbleibende Risiko besteht darin, dass die Fondsentwicklung nicht die garantierte Mindestverzinsung oder den Kapitalerhalt abdeckt.

Ausländische Pläne: In den Niederlanden gibt es einen Plan, dessen Leistungshöhe von der Anzahl der Dienstjahre und den in den Dienstjahren bezogenen Gehältern abhängig ist. Bei Pensionierung werden garantierte Rentenleistungen gewährt. Daneben gibt es Leistungen bei Tod und Invalidität. Zur Finanzierung zahlt der Arbeitgeber Prämien an ein Versicherungsunternehmen. Rentenerhöhungen werden einerseits durch Überschüsse des Versicherungsunternehmens, andererseits durch weitere Arbeitgeberbeiträge finanziert, insofern trägt ALTANA hier das Risiko einer Nachschusspflicht.

In den USA gibt es im Wesentlichen zwei leistungsorientierte Pläne, die über Fonds finanziert werden, sowie einen zusätzlichen leistungsorientierten Plan für Leitende Angestellte, der über Rückstellungen finanziert wird. Diese Pläne gewähren Rentenleistungen bei Pensionierung, sie sind für Neuzugänge geschlossen. Bei allen drei Plänen führen zukünftige Dienstjahre nicht mehr zu weiteren Leistungen aus diesen Plänen. Die beiden fondsfinanzierten leistungsorientierten Pläne werden von Treuhändern verwaltet. Für diese Pläne gibt es Mindestdotierungsvorschriften. Bei diesen Plänen bestehen die Risiken hinsichtlich der Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen sowie der Lebenserwartung. Ein niedrigerer Rechnungszins zum Beispiel führt durch eine geringere Abzinsung zu höheren Pensionsverpflichtungen, dies wiederum kann zu einer höheren Fondsdotierung führen. Bei den beiden fondsfinanzierten Plänen ist der Anteil an Aktien im Planvermögen verhältnismäßig hoch, was zwar langfristig eine höhere Rendite erwarten lässt, jedoch auch ein Volatilitätsrisiko birgt. Bei einer niedrigeren als der erwarteten Rendite verschlechtert sich der Finanzierungsstand und es werden unter Umständen höhere Beiträge fällig.

Die Entwicklung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen, ähnlichen Verpflichtungen sowie der Pensionsrückstellungen ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

| | 31.12.2018 | | | 31.12.2019 | | |
|---|----------------|---------------|----------------|----------------|---------------|----------------|
| | Inland | Ausland | Gesamt | Inland | Ausland | Gesamt |
| Barwert der fondsfinanzierten leistungsorientierten Verpflichtungen | 75.311 | 62.387 | 137.698 | 95.827 | 69.537 | 165.364 |
| Marktwert des Planvermögens | 75.309 | 53.914 | 129.223 | 95.827 | 61.562 | 157.389 |
| Finanzierungsstatus | 2 | 8.473 | 8.475 | 0 | 7.975 | 7.975 |
| Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen | 209.095 | 2.761 | 211.856 | 244.580 | 3.301 | 247.881 |
| Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen = Pensionsrückstellung | 209.097 | 11.234 | 220.331 | 244.580 | 11.276 | 255.856 |
| Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen | | 98 | 98 | | 118 | 118 |
| Bilanzausweis | 209.097 | 11.332 | 220.429 | 244.580 | 11.394 | 255.974 |

| | Barwert der Verpflichtung | Marktwert des Planvermögens | Gesamt |
|--|------------------------------|--------------------------------|----------------|
| Saldo zum 1.1.2018 | 345.236 | -121.231 | 224.005 |
| Dienstzeitaufwand | | | |
| Laufender | 12.985 | | 12.985 |
| Nachzuerrechnender | -616 | | -616 |
| Zinsaufwand/(-ertrag) | 7.312 | -2.664 | 4.648 |
| Planverwaltungskosten | | 249 | 249 |
| | 19.681 | -2.415 | 17.266 |
| Bewertungsänderungen | | | |
| Erträge aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge | | 6.911 | 6.911 |
| Gewinne/Verluste aus der Änderung von demografischen Annahmen | 1.781 | | 1.781 |
| Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen | -8.130 | | -8.130 |
| Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste | -5.866 | | -5.866 |
| | -12.215 | 6.911 | -5.304 |
| Effekt aus Währungsdifferenzen | 1.333 | -1.176 | 157 |
| Beiträge: | | | |
| Arbeitgeber | | -10.781 | -10.781 |
| Begünstigte des Pensionsplans | 4.372 | -4.372 | |
| Rentenzahlungen | -8.853 | 3.841 | -5.012 |
| Saldo zum 31.12.2018 | 349.554 | -129.223 | 220.331 |
| Dienstzeitaufwand | | | |
| Laufender | 13.104 | | 13.104 |
| Nachzuerrechnender | 751 | | 751 |
| Zinsaufwand/(-ertrag) | 7.944 | -3.128 | 4.816 |
| Planverwaltungskosten | | 245 | 245 |
| | 21.799 | -2.883 | 18.916 |
| Bewertungsänderungen | | | |
| Erträge aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge | | -17.355 | -17.355 |
| Gewinne/Verluste aus der Änderung von demografischen Annahmen | -362 | | -362 |
| Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen | 39.529 | | 39.529 |
| Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste | 7.648 | | 7.648 |
| | 46.815 | -17.355 | 29.460 |
| Effekt aus Währungsdifferenzen | 793 | -681 | 112 |
| Beiträge: | | | |
| Arbeitgeber | | -8.194 | -8.194 |
| Begünstigte des Pensionsplans | 3.489 | -3.489 | |
| Rentenzahlungen | -9.205 | 4.436 | -4.769 |
| Saldo zum 31.12.2019 | 413.245 | -157.389 | 255.856 |

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen für die Pensionspläne:

| | 31.12.2018 | | | 31.12.2019 | | |
|----------------|----------------|-----------------------|---------------------|----------------|-----------------------|---------------------|
| | Deutsche Pläne | Niederländische Pläne | Amerikanische Pläne | Deutsche Pläne | Niederländische Pläne | Amerikanische Pläne |
| Abzinsungssatz | 2,2 % | 2,2 % | 4,3 % | 1,5 % | 1,5 % | 3,0 % |
| Pensionstrend | 1,8 % | 0,5 % | | 1,8 % | | |

Die Festlegung des Rechnungszinses für die Diskontierung von Pensions- und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt wie im Vorjahr auf Basis des »Mercer Yield Curve Approach«.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland unverändert zum Vorjahr, die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten »Richttafeln 2018 G« zugrunde gelegt.

Für die Niederlande wird wie im Vorjahr, die aktuelle Sterbetafel »AG Prognosetafel 2018« verwendet, wobei altersabhängige Anpassungen vorgenommen werden. Für Amerika werden die »US Generationentafeln PRI2012« mit entsprechenden aktualisierten Anpassungen bzw. Projektionen angewandt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen verändert würde. Dabei bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d.h. es wurden keine möglichen Korrelationseffekte berücksichtigt. Für die Lebenserwartung wird bei den inländischen Plänen unterstellt, dass sich diese für genau 65-jährige Personen um ein Jahr verlängert bzw. verkürzt. Für jüngere und ältere Personen wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen, d.h. die Veränderung der Lebenserwartung von Jüngeren ist größer als ein Jahr und die von Älteren ist kleiner als ein Jahr. Bei den niederländischen und amerikanischen Plänen wird von einer altersunabhängigen Verschiebung der Lebenserwartung der Mitarbeiter zum Bewertungsstichtag ausgegangen.

| | Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen | 31.12.2018 | | 31.12.2019 | |
|--|--|---|-------------|---|-------------|
| | | Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung | | Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung | |
| | | Leistungsorientierte Verpflichtung | Veränderung | Leistungsorientierte Verpflichtung | Veränderung |
| | | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % |
| Barwert der Verpflichtung ¹ | | 329.253 | | 391.497 | |
| Abzinsungssatz | Erhöhung um 50 Bp | 307.267 | -6,7 | 364.271 | -7,0 |
| | Verringerung um 50 Bp | 354.549 | 7,7 | 422.478 | 7,9 |
| Pensionstrend | Erhöhung um 50 Bp | 340.007 | 3,3 | 404.138 | 3,2 |
| | Verringerung um 50 Bp | 318.975 | -3,1 | 382.605 | -2,3 |
| Lebenserwartung | Zunahme um 1 Jahr | 336.826 | 2,3 | 402.323 | 2,8 |
| | Abnahme um 1 Jahr | 321.585 | -2,3 | 380.621 | -2,8 |

¹ Barwert der Verpflichtung der deutschen, niederländischen und amerikanischen Pläne unter Anwendung der versicherungsmathematischen Annahmen gemäß obiger Tabelle

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf die nachfolgenden Anlageklassen:

| | 31.12.2018 | | | 31.12.2019 | | |
|---|---|--|----------------|---|--|----------------|
| | Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt | Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt | Gesamt | Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt | Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt | Gesamt |
| Anleihen | 7.667 | | 7.667 | 7.909 | | 7.909 |
| Geldmarktfonds | 4.384 | | 4.384 | 5.963 | | 5.963 |
| Gemischte Fonds | 70.850 | | 70.850 | 89.865 | | 89.865 |
| Aktien | 7.271 | | 7.271 | 8.664 | | 8.664 |
| Versicherungen | | 37.862 | 37.862 | | 44.515 | 44.515 |
| Liquide Mittel | 977 | | 977 | 398 | | 398 |
| Übrige | | 212 | 212 | | 75 | 75 |
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens | 91.149 | 38.074 | 129.223 | 112.799 | 44.590 | 157.389 |

Das inländische Planvermögen setzt sich vornehmlich aus Geldmarkt- und gemischten Fonds zusammen, wohingegen das ausländische Planvermögen im Wesentlichen Aktien, Anleihen und Versicherungen umfasst.

Mit den Investitionen in Planvermögen wird das Ziel verfolgt, die zukünftig aus den Pensionsverpflichtungen erwarteten Zahlungsmittelabflüsse durch die Erzielung langfristiger Erträge aus dem Anlageportfolio abzusichern. Dementsprechend ist die Zusammensetzung der investierten Planvermögen an der Nachhaltigkeit der Erträge ausgerichtet, die zum einen durch die Wertsteigerung der Anlagen, zum anderen durch kontinuierliche Ausschüttungen generiert werden sollen.

Im Geschäftsjahr 2019 ist ein tatsächlicher Ertrag aus dem Planvermögen von 20,2 Mio. € (Vorjahr: Verlust 4,5 Mio. €) angefallen.

Das Planvermögen enthält keine von ALTANA begebenen Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte sowie von ALTANA selbst genutzte Immobilien.

Für das folgende Geschäftsjahr erwartet ALTANA Pensionszahlungen an Arbeitnehmer in Höhe von 12,9 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €); diesen stehen voraussichtliche Auszahlungen aus dem Planvermögen in Höhe von 7,7 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €) gegenüber. Beiträge des Arbeitgebers in das Planvermögen werden in Höhe von 9,4 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €) erwartet. Die voraussichtlichen Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne für das folgende Geschäftsjahr betragen etwa 18,2 Mio. € (Vorjahr: 17,9 Mio. €) einschließlich der Nettozinsaufwendungen.

Die gewichtete Duration der deutschen, niederländischen und US-amerikanischen Pensionsverpflichtungen beträgt 20 Jahre zum 31.12.2019 (Vorjahr: 19 Jahre).

Beitragsorientierte Altersversorgungssysteme

Beitragsorientierte Zusagen bestehen hauptsächlich in ausländischen Gesellschaften. Ebenso wurden im In- und Ausland aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger gezahlt. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen ausgewiesen. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 26,9 Mio. € (Vorjahr: 26,0 Mio. €). Mit Zahlung der Beiträge bestehen für ALTANA keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

26. Sonstige Rückstellungen

| | Personal | Marketing und Vertrieb | Garantien | Übrige | Gesamt |
|-----------------------------|---------------|------------------------|--------------|---------------|----------------|
| Saldo zum 1.1.2019 | 64.861 | 21.993 | 4.097 | 16.859 | 107.810 |
| Zuführungen | 42.875 | 16.606 | 1.742 | 15.269 | 76.492 |
| Aufzinsung | 292 | | | | 292 |
| Inanspruchnahme | -38.107 | -17.959 | -1.572 | -6.390 | -64.028 |
| Auflösungen | -2.442 | -1.532 | -1.423 | -1.280 | -6.677 |
| Währungsänderungen | 355 | 146 | 1 | 95 | 597 |
| Saldo zum 31.12.2019 | 67.834 | 19.254 | 2.845 | 24.553 | 114.486 |
| Davon langfristig | | | | | |
| Zum 31.12.2018 | 17.281 | 248 | | 2.802 | 20.331 |
| Zum 31.12.2019 | 18.024 | 172 | | 2.698 | 20.894 |

Die personalbezogenen Rückstellungen umfassen unter anderem Rückstellungen für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und -boni. Der langfristige Anteil entfällt im Wesentlichen auf Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsleistungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Die Rückstellungen für Marketing und Vertrieb betreffen vor allem Umsatzboni (Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Umsatzerlösen) und Provisionen. Die Rückstellung für Umsatzboni betrug zum 31.12.2019 7,4 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2019 wurden 6,3 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €) in Anspruch genommen und 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) aufgelöst.

Rückstellungen für Garantieleistungen beziehen sich auf gelieferte Waren und erbrachte Dienstleistungen. ALTANA erwartet, dass die Inanspruchnahme für den kurzfristigen Teil im Geschäftsjahr 2019 auch erfolgen wird.

Die Position Übrige beinhaltet Beträge für Rechtsstreitigkeiten, Rechts- und Beratungskosten, sonstige Steuern und Beiträge.

27. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2018 | | 31.12.2019 | |
|---|---|---|---|---|
| | Langfristige Sonstige Verbindlichkeiten | Kurzfristige Sonstige Verbindlichkeiten | Langfristige Sonstige Verbindlichkeiten | Kurzfristige Sonstige Verbindlichkeiten |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (inkl. Lohnsteuer) | | 11.733 | | 11.763 |
| Personalverpflichtungen | | 13.332 | | 13.285 |
| Sozialabgaben | 446 | 3.502 | 464 | 3.701 |
| Mitarbeiterbeteiligungsprogramme | 25.338 | 11.383 | 26.642 | 14.020 |
| Gutschriften an Kunden | | 1.598 | | 1.628 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Rechtspersonen | | 83 | | 93 |
| Derivative Finanzinstrumente | 206 | 4.022 | 131 | 2.807 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 1.871 | 1.441 | 1.613 | 1.162 |
| Vertragsverbindlichkeiten | | | | 1.390 |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | | 1.062 | | 1.056 |
| Übrige | 1 | 5.359 | 91 | 6.620 |
| | 27.862 | 53.515 | 28.941 | 57.525 |

28. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Bewertung von Finanzinstrumenten nach Kategorien

ALTANA setzt verschiedene Finanzinstrumente ein. Entsprechend den Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten werden diese nach Art und Zweck unterschiedlichen Bewertungskategorien zugeordnet. Durch die Anwendung des IFRS 9 ab dem Geschäftsjahr 2018 werden finanzielle Vermögenswerte wie folgt klassifiziert: Fremdkapitalinstrumente werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert, wenn das zugrundeliegende Geschäftsmodell die Zielsetzung hat die finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung zu halten und erhaltene Zahlungen der ausschließlichen Vereinnahmung von Zins- und Tilgungszahlungen dienen.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten erfolgt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, wenn für ein Fremdkapitalinstrument eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund der IFRS 9 Klassifizierungskriterien nicht erfüllt ist oder es sich um ein derivatives Finanzinstrument außerhalb des Hedge Accounting bzw. um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die OCI-Option nicht ausgeübt wird, handelt.

Liquide Mittel, Kurzfristige Finanzanlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Die Buchwerte der Wertpapiere und Beteiligungen entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Bei börsennotierten Wertpapieren entsprechen diese den Kurswerten zum Bilanzstichtag (Hierarchiestufe 1). Nicht börsennotierte Beteiligungen in Höhe von 22,6 Mio. € werden zu beizulegenden Zeitwerten gemäß Hierarchiestufe 3 angesetzt. Eine Veräußerung der entsprechenden Beteiligungen ist derzeit nicht geplant.

Die Buchwerte der Finanzanlagen, welche den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Vermögenswerten zuzuordnen sind, entsprechen den beizulegenden Zeitwerten und sind der Hierarchiestufe 3 zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert kann sich maximal um

0,2 Mio. € erhöhen und bezieht sich auf die in Punkt 15 beschriebene Finanzierungsvereinbarung.

Die Buchwerte der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Diese werden grundsätzlich als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse der Finanzinstrumente unter Berücksichtigung des Kreditrisikos ermittelt und der Hierarchiestufe 2 zugeordnet.

Die beizulegenden Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen verzinslichen originären finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der künftigen Zahlungsströme. Diese werden unter Berücksichtigung der währungs- und laufzeitadäquaten Zinsparameter zu den Abschlussstichtagen ermittelt (Hierarchiestufe 2). Auch bei den sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten, welche den Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet sind, wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse der Finanzinstrumente ermittelt und ist der Hierarchiestufe 2 zuzuordnen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnete Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die Finanzverbindlichkeiten, welche den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden, beziehen sich im Wesentlichen auf Earn-out-Zahlungen im Rahmen des Erwerbs Cytec Olean Inc. und stellen beizulegende Zeitwerte dar, die überwiegend der Hierarchiestufe 3 zugeordnet wurden. Der beizulegende Zeitwert der Earn-out-Zahlung ist abhängig vom Erreichen bestimmter Umsatzziele. Verändert sich der erwartete Umsatz um +/- 10 %, so verändert sich die Finanzverbindlichkeit bzw. das Finanzergebnis um +/- 2,0 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Zum 31.12.2019 betrug die Finanzverbindlichkeit 3,9 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus der Anpassung der Fair Value-Bewertung in Höhe von 3,7 Mio. € sowie aus Kurseffekten in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €), welche im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr ergab sich eine Zahlung in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €).

Die Bewertung von Anteilsoptionen erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und ist der Hierarchiestufe 3 zuzuordnen. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe eines Optionspreismodells ermittelt, da es sich beim Basiswert dieser Option um nicht börsennotierte Unternehmen handelt und keine marktorientierten Volatilitäten bzw. Korrelationen vorliegen. Zur Ermittlung wird das Black-Scholes-Modell unter Verwendung der Margrabe-Formel genutzt.

Im Rahmen der Optionsbewertung werden der Unternehmenswert und ein variabler Kaufpreis gegenübergestellt. Der Unternehmenswert wird anhand von geplanten Cashflows unter Berücksichtigung eines unterstellten Diskontsatzes, welcher einer marktüblichen Verzinsung entspricht, errechnet. Der variable Kaufpreis wird als Multiplikator einer Gewinngröße und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien ermittelt.

Die Laufzeit der Optionen umfasst einen mehrjährigen Zeitraum.

Zum 31.12.2019 betrug der Bilanzwert der derivativen Anteilsoption 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Unrealisierte Gewinne in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) wurden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Ausgehend von definierten Klassen von Finanzinstrumenten sind in den nachfolgenden Tabellen die Zusammenhänge zwischen Bilanzpositionen, Buchwerten sowie Angaben zu beizulegenden Zeitwerten per 31.12.2019 und 31.12.2018 dargestellt.

| | | | 31.12.2018 | 31.12.2018 |
|--|---|--|--|---------------------------|
| | | | Buchwert | Beizulegender Zeitwert |
| | Finanzielle Vermögenswerte | | Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting | |
| | zu fortgeführten Anschaffungs- kosten | erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | zum beizulegenden Zeitwert | |
| Liquide Mittel | 239.652 | | | 239.652 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Liquide Mittel | 239.652 | | | 239.652 |
| Kurzfristige Finanzanlagen | 2.690 | | | 2.690 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Kurzfristige Finanzanlagen | 2.690 | | | 2.690 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 384.844 | | | 384.844 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 384.180 | | | 384.180 |
| Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte | 663 | | | 663 |
| Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte | 6.273 | | | 4.736 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Finanzanlagen | 6.273 | | | 4.736 |
| Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte | | | | |
| Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte | 59.816 | 250 | | 60.066 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Finanzanlagen | | | | |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | | 250 | | 250 |
| Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte | 59.816 | | | 59.816 |
| Wertpapiere und Beteiligungen | | 37.957 | | 37.957 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Finanzanlagen | | 16.050 | | 16.050 |
| Wertpapiere | | 21.907 | | 21.907 |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte - im Hedge Accounting | | | 8 | 8 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte | | | 8 | 8 |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte - nicht im Hedge Accounting | | 667 | | 667 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | | 605 | | 605 |
| Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte | | 62 | | 62 |
| | 693.275 | 38.874 | 8 | 730.620 |

| | 31.12.2019 | | 31.12.2019 |
|--|---|--|--|
| | | | Buchwert |
| | | | Beizulegender Zeitwert |
| | Finanzielle Vermögenswerte | | Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting |
| | zu fortgeführten Anschaffungs- kosten | erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | zum beizulegenden Zeitwert |
| Liquide Mittel | 264.556 | | 264.556 |
| davon enthalten in: | | | |
| Liquide Mittel | 264.556 | | 264.556 |
| Kurzfristige Finanzanlagen | 4.768 | | 4.768 |
| davon enthalten in: | | | |
| Kurzfristige Finanzanlagen | 4.768 | | 4.768 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 381.049 | | 381.049 |
| davon enthalten in: | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 380.644 | | 380.644 |
| Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte | 405 | | 405 |
| Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte | 22.913 | | 22.675 |
| davon enthalten in: | | | |
| Finanzanlagen | 22.366 | | 22.128 |
| Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte | 547 | | 547 |
| Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte | 60.459 | 913 | 61.372 |
| davon enthalten in: | | | |
| Finanzanlagen | | 717 | 717 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | | 196 | 196 |
| Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte | 60.459 | | 60.459 |
| Wertpapiere und Beteiligungen | | 42.610 | 42.610 |
| davon enthalten in: | | | |
| Finanzanlagen | | 22.649 | 22.649 |
| Wertpapiere | | 19.961 | 19.961 |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte - im Hedge Accounting | | | 39 |
| davon enthalten in: | | | |
| Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte | | | 39 |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte - nicht im Hedge Accounting | | 1.168 | 1.168 |
| davon enthalten in: | | | |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | | 848 | 848 |
| Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte | | 320 | 320 |
| | 733.745 | 44.691 | 39 |
| | | | 778.237 |

| | 31.12.2018 | | | 31.12.2018 |
|---|---|----------------------------------|----------------------------------|--|
| | | | | Buchwert |
| | Finanzielle Verbindlichkeiten | | | Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting |
| | zu fortgeführten Anschaffungs- kosten | zum beizulegenden Zeitwert | zum beizulegenden Zeitwert | zum beizulegenden Zeitwert |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 196.260 | | | 196.260 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 194.662 | | | 194.662 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 1.598 | | | 1.598 |
| Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten | 137.097 | | | 137.764 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 56.913 | | | 56.901 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 80.101 | | | 80.780 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 83 | | | 83 |
| Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten | 5.479 | 8.357 | | 13.836 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | | 6.000 | | 6.000 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | | 2.357 | | 2.357 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 5.479 | | | 5.479 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - im Hedge Accounting | | | 2.795 | 2.795 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | | | 206 | 206 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | | | 2.589 | 2.589 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - nicht im Hedge Accounting | | 1.433 | | 1.433 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | | 1.433 | | 1.433 |
| | 338.836 | 9.790 | 2.795 | 352.088 |

| | 31.12.2019 | | 31.12.2019 | |
|---|---|----------------------------------|--|---------------------------|
| | | | Buchwert | Beizulegender Zeitwert |
| | Finanzielle Verbindlichkeiten | | Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting | |
| | zu fortgeführten Anschaffungs- kosten | zum beizulegenden Zeitwert | zum beizulegenden Zeitwert | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 184.085 | | | 184.085 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 182.457 | | | 182.457 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 1.628 | | | 1.628 |
| Sonstige verzinssliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten | 62.235 | | | 62.390 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 13.005 | | | 12.235 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 49.137 | | | 50.062 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 93 | | | 93 |
| Sonstige unverzinssliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten | 11.618 | 3.917 | | 15.535 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | | 3.561 | | 3.561 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 4.317 | 356 | | 4.673 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 7.301 | | | 7.301 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - im Hedge Accounting | | | 2.166 | 2.166 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | | | 131 | 131 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | | | 2.035 | 2.035 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - nicht im Hedge Accounting | | 772 | | 772 |
| davon enthalten in: | | | | |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | | 772 | | 772 |
| | 257.938 | 4.689 | 2.166 | 264.948 |

Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Bewertungskategorien

Nachfolgend wird das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien dargestellt. Dabei ergibt sich das finanzielle Nettoergebnis aus dem Saldo von Zinsaufwendungen, Zinserträgen, dem Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten und erhaltenen Dividenden. Darüber hinaus sind Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht im Hedge Accounting abgebildet werden, enthalten. Im ausgewiesenen finanziellen Nettoergebnis sind nur Anteile enthalten, die sich auf Finanzinstrumente und deren Kategorien beziehen. Nicht enthalten sind daher Zinsaufwendungen aus Pensions- und Leasingverpflichtungen sowie Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Zinsen, die im Rahmen des Hedge Accounting anfallen. Das operative Nettoergebnis beinhaltet Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

| | Finanzielles Nettoergebnis | Operatives Nettoergebnis | Nettoergebnis |
|---|-------------------------------|-----------------------------|---------------|
| 31.12.2018 | | | |
| zu fortgeführten Anschaffungskosten | 4.518 | -2.437 | 2.082 |
| davon aus: | | | |
| Finanziellen Vermögenswerten | 8.463 | -2.437 | 6.026 |
| Finanziellen Verbindlichkeiten | -3.945 | | -3.945 |
| erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | 1.507 | | 1.507 |
| davon aus: | | | |
| Finanziellen Vermögenswerten | 1.507 | | 1.507 |
| Finanziellen Verbindlichkeiten | | | |
| Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | -6.994 | | -6.994 |
| Gesamt | -968 | -2.437 | -3.405 |

| | Finanzielles Nettoergebnis | Operatives Nettoergebnis | Nettoergebnis |
|---|-------------------------------|-----------------------------|---------------|
| 31.12.2019 | | | |
| zu fortgeführten Anschaffungskosten | 1.166 | -648 | 519 |
| davon aus: | | | |
| Finanziellen Vermögenswerten | 3.736 | -648 | 3.089 |
| Finanziellen Verbindlichkeiten | -2.570 | | -2.570 |
| erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | 8.274 | | 8.274 |
| davon aus: | | | |
| Finanziellen Vermögenswerten | 4.535 | | 4.535 |
| Finanziellen Verbindlichkeiten | 3.739 | | 3.739 |
| Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | 114 | | 114 |
| Gesamt | 9.555 | -648 | 8.907 |

Im finanziellen Nettoergebnis sind in 2019 Gesamtzinserträge der Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten« in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) enthalten. Die entsprechenden Gesamtzinsaufwendungen belaufen sich auf 2,6 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €). Gesamtzinserträge und Gesamtzinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet. Analog zum Vorjahr wurden 2019 keine Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten realisiert.

Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte der Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten« betragen 2,8 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €), davon betreffen 2,8 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Risikoanalyse

Liquiditätsrisiko: Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität von ALTANA sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und Kreditlinien vorgehalten.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich. Einbezogen wurden alle originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie derivativen Finanzinstrumente, die an den jeweiligen Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Die variablen Zinszahlungen aus den originären Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gültigen Zinssätze ermittelt. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils zum Stichtagskurs umgerechnet. Für die Devisenderivate wurden die Cash Flows unter Berücksichtigung der jeweiligen Forward-Devisenkurse berechnet.

| | | Fällig in 1 Jahr | Fällig in 2 bis 5 Jahren | Fällig in > 5 Jahren |
|---|-------------------|---------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31.12.2018 | 196.260 | | |
| | 31.12.2019 | 184.085 | | |
| Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten | 31.12.2018 | 82.202 | 49.341 | 8.743 |
| | 31.12.2019 | 50.459 | 4.137 | 8.934 |
| Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten | 31.12.2018 | 7.836 | 6.000 | |
| | 31.12.2019 | 11.974 | 3.561 | |
| Unwiderrufliche Kreditzusagen und Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen | 31.12.2018 | 4.003 | | |
| | 31.12.2019 | 3.430 | | |
| Gesamt | 31.12.2018 | 290.301 | 55.341 | 8.743 |
| | 31.12.2019 | 249.948 | 7.698 | 8.934 |

| | | Fällig in 1 Jahr | Fällig in 2 bis 5 Jahren | Fällig in > 5 Jahren |
|---|-------------------|---------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Devisenderivate mit positivem beizulegendem Zeitwert | | | | |
| Mittelzufluss | 31.12.2018 | 14.785 | 4.065 | |
| Mittelabfluss | 31.12.2018 | -14.757 | -4.182 | |
| Netto | 31.12.2018 | 28 | -117 | |
| Mittelzufluss | 31.12.2019 | 25.444 | 2.016 | |
| Mittelabfluss | 31.12.2019 | -25.224 | -1.985 | |
| Netto | 31.12.2019 | 220 | 31 | |
| Devisenderivate mit negativem beizulegendem Zeitwert | | | | |
| Mittelzufluss | 31.12.2018 | 82.870 | 16.198 | |
| Mittelabfluss | 31.12.2018 | -87.039 | -17.061 | |
| Netto | 31.12.2018 | -4.169 | -863 | |
| Mittelzufluss | 31.12.2019 | 76.526 | 6.248 | |
| Mittelabfluss | 31.12.2019 | -79.669 | -6.476 | |
| Netto | 31.12.2019 | -3.143 | -228 | |

Kreditrisiko: Für ALTANA bestehen Kreditrisiken, wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. ALTANA analysiert regelmäßig die Kreditwürdigkeit bedeutender Schuldner. Aufgrund der weltweiten Tätigkeit und der diversifizierten Kundenstruktur von ALTANA liegt keine wesentliche Kreditrisikokonzentration vor. Mit keinem Einzelkunden wird mehr als 3 % des Umsatzes getätigt, mit den zehn größten Kunden zusammen weniger als 20 % generiert. Außenstände werden dezentral in den Einzelgesellschaften fortlaufend überwacht. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte im Wesentlichen nur mit Kontrahenten mit einem »Investment Grade« Kreditrating abgeschlossen. Zusätzlich werden für Kontrahenten im Anlagebereich ratingabhängige Limite vergeben.

Der Buchwert aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe hierzu auch Punkt 18), Wertpapieren, Finanzanlagen, liquiden Mitteln und Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten stellt das maximale Kreditrisiko von ALTANA dar.

IFRS 9 erfordert die Ermittlung eines erwarteten Ausfallrisikos für finanzielle Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

ALTANA berücksichtigt eine Risikovorsorge (expected credit loss) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, da die Forderungen keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten. Zum 1.1.2018 ergab sich hieraus ein Erstumstellungseffekt in Höhe von 1,7 Mio. €.

In den Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten sind zum 31.12.2019 Wechselforderungen gegenüber chinesischen Kunden in Höhe von 59,8 Mio. € (Vorjahr: 59,2 Mio. €) enthalten, für die eine Risikovorsorge in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) gebildet wurde. ALTANA macht aufgrund des geringen Kreditrisikos von der Vereinfachungsregelung Gebrauch: Die Bestimmung des erwarteten Kreditausfalls erfolgt anhand des erwarteten Verlustes innerhalb von 12 Monaten (»low credit risk assets«).

Das maximale Kreditrisikoexposure je Bewertungskategorie beträgt:

| | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|---|----------------|----------------|
| Exposure unter Anwendung des Wertminderungsmodells | | |
| Finanzielle Vermögenswerte - zu fortgeführten Anschaffungskosten | 693.275 | 733.745 |
| Exposure ohne Anwendung des Wertminderungsmodells | | |
| Finanzielle Vermögenswerte - erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | 38.874 | 44.691 |
| Gesamt | 732.149 | 778.436 |

Zum Abschlusszeitpunkt lagen keine wesentlichen, das maximale Kreditrisiko mindernde, Vereinbarungen vor und es gab keine finanziellen Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität hatten.

Währungsrisiko: Als international tätiger Konzern ist ALTANA Währungsrisiken ausgesetzt. Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert sind. Umrechnungsbedingte Risiken aus der Einbeziehung von ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss (Translationsrisiken) bleiben unberücksichtigt. Die von ALTANA eingesetzten Sicherungsmaßnahmen zur Absicherung des Währungsrisikos werden in dem Abschnitt »Sicherungsmaßnahmen« erläutert.

Die wesentlichen Währungsrisiken ergeben sich durch Wechselkursschwankungen in den Währungen USD, JPY, CHF und CNY gegenüber dem EUR.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Auswirkungen einer 10 %igen mengenorientierten Wechselkursschwankung auf das Ergebnis und das Sonstiges Ergebnis für die Position »Derivate« und »Sonstige Finanzinstrumente« zusammengefasst (siehe Währungskurstabelle unter Punkt 2).

| | | Ergebniswirkung | | Veränderung Sonstiges Ergebnis | |
|-----------------|-------------------|-----------------|---------------|--------------------------------|---------------|
| | | Kurs + 10 % | Kurs -10 % | Kurs + 10 % | Kurs -10 % |
| Derivate | | | | | |
| USD | 31.12.2018 | -109 | 109 | 3.945 | -3.945 |
| | 31.12.2019 | 2.525 | -2.525 | 2.672 | -2.672 |
| JPY | 31.12.2018 | 477 | -477 | 3.479 | -3.479 |
| | 31.12.2019 | 246 | -246 | 2.891 | -2.891 |
| CHF | 31.12.2018 | 801 | -801 | | |
| | 31.12.2019 | 1.016 | -1.016 | | |
| CNY | 31.12.2018 | 373 | -373 | | |
| | 31.12.2019 | 1.386 | -1.386 | | |
| Gesamt | 31.12.2018 | 1.541 | -1.541 | 7.424 | -7.424 |
| | 31.12.2019 | 5.173 | -5.173 | 5.563 | -5.563 |

| | | Ergebniswirkung | |
|-----------------------------------|-------------------|-----------------|--------------|
| | | Kurs + 10 % | Kurs -10 % |
| Sonstige Finanzinstrumente | | | |
| USD | 31.12.2018 | -6.107 | 6.107 |
| | 31.12.2019 | -4.107 | 4.107 |
| JPY | 31.12.2018 | -1.504 | 1.504 |
| | 31.12.2019 | -1.042 | 1.042 |
| CNY | 31.12.2018 | -446 | 446 |
| | 31.12.2019 | -1.416 | 1.416 |
| Gesamt | 31.12.2018 | -8.057 | 8.057 |
| | 31.12.2019 | -6.565 | 6.565 |

Zinsrisiko: ALTANA ist Zinsschwankungen ausgesetzt. Ein erheblicher Teil der zinsensiblen Aktiva und Passiva bezieht sich auf Wertpapiere (Geldmarktfonds) und Schulden. Soweit diese variabel verzinst werden, führen Zinsschwankungen zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme und Ergebnisbeiträge. Bei festverzinslichen Vermögenswerten und Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, spiegeln sich diese Zinsschwankungen im beizulegenden Zeitwert und in der Folge daher in der Gewinn- und Verlustrechnung wider. Daraus resultieren keine Eigenkapitaleffekte.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebniseffekte aus den verzinslichen Vermögenswerten und Schulden, die sich bei einer Veränderung des Marktzinsniveaus um 50 Basispunkte (Bp) ergeben. Die Sensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme berechnet, dass der Zinssatz auch negativ werden kann.

| | | Ergebniswirkung | |
|-----------------------------------|-------------------|-----------------|-------------|
| | | + 50 Bp | -50 Bp |
| Sonstige Finanzinstrumente | | | |
| | 31.12.2018 | 117 | -117 |
| | 31.12.2019 | 109 | -109 |

Sicherungsmaßnahmen

ALTANA hat Richtlinien und Verfahren für die Risikobewertung von Aktivitäten mit derivativen Finanzinstrumenten etabliert und setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken ein.

Devisentermingeschäfte: Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken werden Devisenterminkontrakte eingesetzt. Währungsabsicherungen erfolgen sowohl für konzerninterne Darlehen und bilanziell erfasste Forderungen, als auch für erwartete Transaktionen der Tochtergesellschaften mit konzernexternen Gegenparteien. Erwartete Transaktionen in den Währungen USD sowie JPY werden über einen Zeitraum von maximal 18 Monaten abgesichert und im Rahmen von Cash Flow Hedges abgebildet. Für erwartete Transaktionen werden grundsätzlich, entsprechend der ALTANA Sicherungsstrategie, 75 % der erwarteten und nicht durch natürliche Gegenpositionen gedeckten Zahlungsströme der nächsten sechs Monate, 60 % der darauffolgenden sechs Monate und 30 % der nachfolgenden sechs Monate gesichert. Die

zuvor genannten Sicherungsquoten werden dann unterschritten, wenn der Eintritt der Transaktion als nicht ausreichend wahrscheinlich angenommen wird. Aktuell haben die Devisentermingeschäfte eine Restlaufzeit von unter zwei Jahren.

Cash Flow Hedges

Sicherung von erwarteten Umsätzen in Fremdwährungen: ALTANA hat Devisentermingeschäfte auf Umsätze in USD und JPY für Tochtergesellschaften abgeschlossen und diese als Cash Flow Hedge designiert. Die beizulegenden Zeitwerte zum 31.12.2019 und 31.12.2018 stellen sich wie folgt dar:

| | | Positiver beizulegender Zeitwert | Negativer beizulegender Zeitwert | Beizulegender Zeitwert Gesamt |
|------------|-------------------|--|--|-------------------------------------|
| USD | 31.12.2018 | 7 | -1.674 | -1.666 |
| | 31.12.2019 | | -1.277 | -1.277 |
| JPY | 31.12.2018 | 1 | -1.121 | -1.120 |
| | 31.12.2019 | 39 | -889 | -850 |

Devisentermingeschäfte werden zum gleichen Zeitpunkt aus dem Sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, zu dem auch das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Im Berichtsjahr führten die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte zu einer Reduzierung des Sonstigen Ergebnisses in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Aus dem Sonstigen Ergebnis wurde ein Betrag in Höhe von 3,0 Mio. € umsatzmindernd (Vorjahr: 2,4 Mio. € umsatz erhöhend) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Im Rahmen der Sicherungsbeziehungen kann eine Ineffektivität auftreten. Diese ist für ALTANA von untergeordneter Bedeutung und resultiert ausschließlich aus der Bewertung des Ausfallrisikos der Kontrahenten der Sicherungsgeschäfte.

Die folgende Tabelle zeigt das Nominalvolumen und den Buchwert der Sicherungsgeschäfte sowie die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft zur Ermittlung der Ineffektivität. Weiterhin wird der Stand des Sonstigen Ergebnisses für die designierten und nicht-designierten Komponenten im Eigenkapital dargestellt.

| | | Nominal- volumen | Beizulegender Zeitwert | Wertänderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten | | Hedging / Cost of Hedging Reserve für Cash Flow Hedges | | | |
|---|-------------------|---------------------|---------------------------|---|--------------------|--|-------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| | | | | Sicherungs- geschäft | Grund- geschäft | aktive | | beendete | |
| | | | | | | designierte Komponenten | nicht designierte Komponenten | designierte Komponenten | nicht designierte Komponenten |
| Derivate Vermögens- werte | | | | | | | | | |
| davon | | | | | | | | | |
| USD | 31.12.2018 | 1.501 | 7 | 7 | -8 | 17 | -9 | | |
| | 31.12.2019 | | | | | | | | |
| JPY | 31.12.2018 | 1.136 | 1 | 1 | -1 | 3 | -2 | 26 | 0 |
| | 31.12.2019 | 4.329 | 39 | 39 | -34 | 41 | -2 | | |
| Derivate Verbindlich- keiten | | | | | | | | | |
| davon | | | | | | | | | |
| USD | 31.12.2018 | 36.241 | -1.674 | -1.674 | 1.570 | -1.008 | -675 | -29 | -135 |
| | 31.12.2019 | 25.412 | -1.277 | -1.277 | 1.229 | -527 | -836 | -405 | -242 |
| JPY | 31.12.2018 | 32.493 | -1.121 | -1.121 | 1.153 | -939 | -46 | | |
| | 31.12.2019 | 26.505 | -889 | -889 | 929 | -973 | -12 | -206 | -5 |

Die folgende Tabelle zeigt den durchschnittlichen Absicherungskurs sowie die künftigen Zahlungsströme, die aus den Grundgeschäften erwartet werden. Diese entsprechen den Fälligkeiten der Devisentermingeschäfte.

| | | Gesamt Nominalwert | Nominalwert | Nominalwert | Durch- schnittlicher Sicherungskurs |
|------------|-------------------|-----------------------|--------------------------------|--------------------------------|---|
| | | | fällig 2020 (Vorjahr: 2019) | fällig 2021 (Vorjahr: 2020) | |
| USD | 31.12.2018 | 46.126 | 33.203 | 12.923 | 1,22 |
| | 31.12.2019 | 30.349 | 26.280 | 4.069 | 1,19 |
| JPY | 31.12.2018 | 4.375.000 | 3.122.000 | 1.253.000 | 130,10 |
| | 31.12.2019 | 3.863.000 | 3.273.000 | 590.000 | 125,28 |

Die folgende Tabelle zeigt die Gewinne und Verluste aus den Cash Flow Hedges, die aus Ineffektivitäten, Anpassungen der Sicherungsbeziehungen (Beendigung oder Rebalancing) oder Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung resultieren.

| | Gewinne / Verluste erfasst im Eigenkapital | Ineffektivitäten erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung | Position der Gesamterfolgsrechnung zur Erfassung der Ineffektivität | Reklassifizierung aus der CFH-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund | | Position der Gesamterfolgsrechnung, die die Umgliederung enthält |
|--|--|---|---|--|---------------|--|
| | | | | Anpassung der Sicherungsbeziehung | Realisierung | |
| Absicherung des Währungsrisikos | | | | | | |
| 31.12.2018 | -2.797 | -0 | Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge | | 2.967 | Umsatzerlöse |
| 31.12.2019 | -3.167 | -0 | Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge | | -2.994 | Umsatzerlöse |

Die Entwicklung für das Sonstige Ergebnis im Rahmen des Cash Flow Hedge Accountings für Fremdwährungssicherungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| | Designierte Komponenten | Nicht-Designierte Komponenten |
|---|-------------------------|-------------------------------|
| Saldo zum 1.1.2018 | 4.468 | 0 |
| Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten | -2.973 | -1.386 |
| Reklassifizierungsgründe: | | |
| Realisierung des Grundgeschäfts | -2.943 | 518 |
| Saldo zum 31.12.2018 | -1.448 | -868 |
| Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten | -2.175 | -1.189 |
| Reklassifizierungsgründe: | | |
| Realisierung des Grundgeschäfts | 1.552 ¹ | 961 |
| Saldo zum 31.12.2019 | -2.071 | -1.096 |

¹Darin enthalten ist ein Kurssicherungseffekt in Höhe von -481 Tsd. €, welcher sich aus einer Kapitalerhöhung an unserer at equity-Beteiligung Landa ergibt.

Sicherung von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen und -forderungen

Im Jahr 2019 wurden zur Sicherung von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen und -forderungen, die nicht durch natürliche Gegenpositionen gedeckt sind, von ALTANA Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 145,0 Mio. USD (Vorjahr: 325,3 Mio. USD), 630,0 Mio. JPY (Vorjahr: 600,0 Mio. JPY), 15,0 Mio. CHF (Vorjahr: 11,0 Mio. CHF) und 271,3 Mio. CNY (Vorjahr: 66,0 Mio. CNY), (nur im Vorjahr: 7,0 Mio. GBP) abgeschlossen. Diese Devisentermingeschäfte, die der wirtschaftlichen Absicherung der Fremdwährungsrisiken dienen, sind nicht im Rahmen des Hedge Accounting designiert. Die Änderungen der beizule-

genden Zeitwerte dieser Devisentermingeschäfte werden dementsprechend im Finanzergebnis ausgewiesen.

| | | Positiver beizulegender Zeitwert | Negativer beizulegender Zeitwert | Beizulegender Zeitwert Gesamt |
|------------|-------------------|--|--|-------------------------------------|
| USD | 31.12.2018 | 57 | -879 | -822 |
| | 31.12.2019 | 288 | -303 | -15 |
| JPY | 31.12.2018 | | -272 | -272 |
| | 31.12.2019 | | -45 | -45 |
| CHF | 31.12.2018 | 4 | -234 | -230 |
| | 31.12.2019 | 11 | -367 | -356 |
| CNY | 31.12.2018 | 1 | -48 | -47 |
| | 31.12.2019 | 21 | -56 | -35 |

Saldierung von Finanzinstrumenten

Unter Berücksichtigung des deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte unterliegen alle Derivate, die ALTANA abgeschlossen hat, Nettingvereinbarungen, wonach bei Zahlungsverzug einer Vertragspartei eine Aufrechnung vorgenommen werden darf. Die im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen angegebenen Beträge resultieren aus gewährten und erhaltenen Gutschriften.

In den nachfolgenden Tabellen werden die in der Bilanz tatsächlich durchgeführten Saldierungen der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten mit ihren Aufrechnungsbeträgen sowie den potenziellen Aufrechnungsbeträgen aufgrund von Globalnetting und sonstigen Vereinbarungen saldiert dargestellt:

| | | Buchwert brutto | Aufrechnungsbeträge, die in der Bilanz saldiert werden | Buchwert netto | Potenzielle Aufrechnungsbeträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden | Nettobetrag nach potenzieller Saldierung |
|---|-------------------|-----------------|--|----------------|--|--|
| Forderungen aus Devisentermingeschäften | 31.12.2018 | 70 | | 70 | 21 | 49 |
| | 31.12.2019 | 359 | | 359 | 359 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 31.12.2018 | 393.803 | 9.623 | 384.180 | | 384.180 |
| | 31.12.2019 | 389.261 | 8.618 | 380.644 | | 380.644 |
| Gesamt | 31.12.2018 | 393.873 | 9.623 | 384.251 | 21 | 384.229 |
| | 31.12.2019 | 389.620 | 8.618 | 381.003 | 359 | 380.644 |

| | | Buchwert brutto | Aufrechnungs- beträge, die in der Bilanz saldiert werden | Buchwert netto | Potenzielle Aufrechnungs- beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden | Nettobetrag nach potenzieller Saldierung |
|---|-------------------|-----------------|---|----------------|---|--|
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften | 31.12.2018 | 4.227 | | 4.227 | 21 | 4.206 |
| | 31.12.2019 | 2.938 | | 2.938 | 359 | 2.579 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31.12.2018 | 195.895 | 1.233 | 194.662 | | 194.662 |
| | 31.12.2019 | 183.550 | 1.093 | 182.457 | | 182.457 |
| Gesamt | 31.12.2018 | 200.122 | 1.233 | 198.889 | 21 | 198.868 |
| | 31.12.2019 | 186.488 | 1.093 | 185.396 | 359 | 185.037 |

29. Finanzielle Verpflichtungen und Eventual- verbindlichkeiten

Garantien und sonstige Verpflichtungen

| | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|--|---------------|-------------------|
| Bestellobligo Immaterielle Vermögenswerte | 1.535 | 2.463 |
| Bestellobligo Sachanlagen | 48.016 | 27.870 |
| Garantien für Pensionsverpflichtungen aus Desinvestitionen | 8.434 | 9.392 |
| Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen | 4.003 | 3.430 |
| | 61.988 | 43.155 |

1995 verkaufte ALTANA das Diätetikgeschäft. Zivilrechtlich bleibt ALTANA für die Pensionszusagen an Rentner und ausgeschiedene Anwartschaftsberechtigte haftbar, da nicht das Unternehmen, sondern nur die Aktiva und Passiva (Asset Deal) verkauft wurden. Die Gesellschaft ist zur Zahlung auf Abruf seitens der ehemaligen Mitarbeiter verpflichtet, hat aber laut Kaufvertrag einen Erstattungsanspruch an den Erwerber des Diätetikgeschäfts, der die Zahlungen direkt vornimmt. Bislang wurde ALTANA nicht in Anspruch genommen.

30. Beziehungen zu nahestehenden Gesellschaften und Personen

Als nahestehende Personen gelten die Organe der ALTANA AG und ihrer alleinigen Aktionärin SKion GmbH sowie deren nahe Familienangehörige. Neben den unter Punkt 31 dargestellten Vergütungen und der Zahlung der ordentlichen Dividende an die SKion GmbH bestehen keine weiteren Geschäftsbeziehungen.

Frau Susanne Klatten ist alleinige Gesellschafterin der SKion GmbH und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der ALTANA AG. Darüber hinaus ist sie Aktionärin und Mitglied des Aufsichtsrats der Bayerischen Motoren Werke AG (BMW) sowie Aktionärin und Aufsichtsratsvorsitzende der SGL Carbon SE.

Weitere Beteiligungen der SKion GmbH sind die Envio Gruppe, die Eliquo Water Gruppe und die SKion Water International Gruppe.

Ebenfalls als nahestehende Personen gelten Gesellschaften, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, die jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, sowie at equity-Beteiligungen. Resultieren aus Transaktionen mit diesen Gesellschaften Vermögenswerte oder Schuldposten, so werden diese unter den Sonstigen Vermögenswerten und Sonstigen Verbindlichkeiten geführt.

Alle Salden und Transaktionen mit nahestehenden Rechtspersonen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

| | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|--|------------|------------|
| Forderungen an nahestehende Rechtspersonen | 84 | 95 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Rechtspersonen | 735 | 3.705 |

| | 2018 | 2019 |
|---|-------|-------|
| Transaktionen mit nahestehenden Rechtspersonen | | |
| Umsätze | 500 | 547 |
| Sonstige Erträge | 48 | 36 |
| Bezogene Waren und Leistungen | 1.754 | 1.886 |
| Leasingaufwendungen / -zahlungen | 2.315 | 2.529 |
| Zinserträge | | 24 |

ALTANA hat in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 vom BMW Konzern Fahrzeuge bezogen oder geleast. Die entsprechenden Kauf- oder Leasingverträge wurden ausnahmslos zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Leasingaufwendungen bzw. -zahlungen beziehen sich auf die Leasingvereinbarungen für Firmenwagen mit der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH (BMW Konzern). Weitere Transaktionen mit dem BMW Konzern sind in den Umsätzen mit 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) enthalten.

Im Berichtsjahr 2019 gab es von der SKion Digital Printing GmbH, einer Tochtergesellschaft der SKion GmbH, eine Kostenerstattung i.H.v. 35 Tsd. € (Vorjahr: 47 Tsd. €, Kostenerstattung im Rahmen der Kapitalerhöhung an der Landa Corp.) sowie Zinserträge i.H.v. 24 Tsd. €, die im Rahmen der Darlehensgewährung an Landa Labs angefallen sind.

31. Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung der ALTANA AG geregelt. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und an der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der Größe und am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Dabei ermittelt sich die variable Vergütung nach dem Betriebsergebnis (EBIT) des ALTANA Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2019 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €). Von der Gesamtvergütung entfielen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) auf fixe Leistungen und 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) auf variable Leistungen. Die neben der Aufsichtsratsvergütung an die Arbeitnehmervertreter ausgezahlte Entlohnung entspricht marktüblichen Konditionen.

Die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder der ALTANA AG orientiert sich an der Größe des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Zusätzlich werden das Aufgabengebiet, die Erfahrung und der Beitrag des einzelnen Vorstandsmitglieds ebenso wie

die Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt, bei der Bemessung der Vergütung berücksichtigt. Bei der Festlegung nutzt der Aufsichtsrat Vergütungsstudien und arbeitet mit einem unabhängigen Berater zusammen.

Die Vorstandsvergütung ist zum überwiegenden Teil erfolgsabhängig. Sie setzt sich aus einer festen Vergütung, variablen Boni («Short Term Bonus» sowie «Long Term Bonus») und einer Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Der überwiegende Anteil der variablen Vergütung des Vorstands hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Neben der Barvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Altersversorgungszusagen sowie Sachbezüge, im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung und Prämien für Versicherungen.

Der Short Term Bonus für das Geschäftsjahr 2019 wurde auf Jahresbasis ermittelt. Grundlage ist die Entwicklung des operativen Ergebnisses vor Abschreibung, Zinsen und Steuern (EBITDA) sowie die Verzinsung des operativ eingesetzten Kapitals (ROCE), jeweils im Vergleich zu den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerten. Der Long Term Bonus 2019 wurde auf Grundlage der Entwicklung des Gewinns nach Kapitalkosten («ALTANA Value Added») über einen rollierenden Bemessungszeitraum von drei Jahren berechnet. Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung bezogen die Vorstandsmitglieder im Jahr 2019 AEP-Awards aus dem Programm «ALTANA Equity Performance 2019». Keinem der Vorstandsmitglieder sind besondere Leistungen für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit zugesagt worden.

Die Barvergütung des Vorstands sowie die Sachbezüge beliefen sich für das Geschäftsjahr 2019 zusammen auf 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €). Davon entfielen 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) auf fixe Leistungen und 1,8 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) auf die variable Vergütung. Für die gewährten Altersversorgungszusagen wurden insgesamt 4,1 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) zurückgestellt, der Dienstzeitaufwand beträgt 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Im Jahr 2019 bezogen die Vorstandsmitglieder als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung ALTANA Equity Performance Awards aus dem Programm «ALTANA Equity Performance 2019» (AEP). Insgesamt wurde dem Vorstand im Jahr 2019 eine Anzahl von 2.795 (Vorjahr: 2.407) AEP Awards mit einem Zuteilungswert von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) gewährt. Für den Vergütungsplan AEP 2016 wird die endgültige Zahl der zugeteilten AEP Awards, ebenso wie der Auszahlungsbetrag, nach Ablauf der vierjährigen Planlaufzeit abhängig von der Entwicklung des Unternehmenswerts festgelegt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden für die 2015 ausgegebenen AEP Awards nach dem Ende ihrer Planlaufzeit 2018 keine AEP Awards endgültig zugeteilt und es erfolgte keine Auszahlung. Im Berichtsjahr 2018 wurden für die 2014 ausgegebenen AEP Awards nach dem Ende ihrer Planlaufzeit 2017 2.127 AEP Awards endgültig zugeteilt und mit 0,7 Mio. € ausgezahlt. Im Zuge der Neuauflage des AEP Vergütungsplans 2019 wurden die diesbezüglichen Programmbedingungen angepasst und auch für die laufenden Tranchen 2017 und 2018 geändert. Die Rückstellung für die AEP Awards betrug zum 31.12.2019 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Das Eigeninvestment wurde zum 31.12.2019 mit 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) bewertet und ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 27) ausgewiesen. Hierin enthalten sind, wie im Vorjahr, Einzahlungen der Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,4 Mio. €. Nähere Einzelheiten zum AEP sind unter Punkt 23 dargestellt.

Für Pensionszusagen an ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden insgesamt 18,5 Mio. € (Vorjahr: 18,0 Mio. €) zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

32. Honorar des Abschlussprüfers

| | 2019 |
|-------------------------------|--------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 1.417 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 37 |
| Steuerberatungsleistungen | 8 |
| Sonstige Leistungen | 34 |
| | 1.496 |

33. Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Außer den unter Punkt 3 dargestellten Akquisitionen lagen keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse vor.

34. Zusatzinformationen

Gesellschaften, die gemäß § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB von der Veröffentlichung ihrer Jahresabschlüsse freigestellt werden:

ALTANA Management Services GmbH, Wesel
 ALTANA Newco I GmbH, Wesel
 ALTANA New Technologies GmbH, Wesel
 HELIOSONIC GmbH, Wesel
 Eckart International Trading GmbH, Wesel
 BYK-Chemie GmbH, Wesel
 MIVERA Vermögensanlagen GmbH, Wesel
 Weseler Grundstücksverwaltungs B.V. & Co. KG, Wesel
 BYK-Gardner GmbH, Geretsried
 ECKART GmbH, Hartenstein
 ALTANA Chemie Beteiligungs GmbH, Hartenstein
 ECKART Beteiligungs GmbH, Hartenstein
 Hartensteiner Verwaltungs B.V. & Co. KG, Hartenstein
 ELANTAS GmbH, Wesel
 ELANTAS Europe GmbH, Hamburg
 ACTEGA GmbH, Wesel
 ACTEGA DS GmbH, Bremen
 ACTEGA Metal Print GmbH, Lehrte
 ACTEGA Rhenania GmbH, Grevenbroich
 ACTEGA Terra GmbH, Lehrte

Aufsichtsrat der ALTANA AG

Dr. Klaus-Jürgen Schmieder

Vorsitzender
(bestellt bis zur Hauptversammlung 2020)
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der L'Air Liquide S.A.

Ulrich Gajewiak*

Stellvertretender Vorsitzender
(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Vorsitzender des Betriebsrats des Standorts Wesel
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Susanne Klatten

Stellvertretende Vorsitzende
(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Unternehmerin
Weitere Mandate:
Bayerische Motoren Werke AG¹
SGL Carbon SE¹ (Vorsitz)
UnternehmerTUM GmbH²

Dr. Anette Brüne*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Global Head of Marketing & Sales Services BYK

Dr. Monika Engel-Bader

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2022)
Ehemalige Vorsitzende der Geschäftsführung der Chemetall GmbH
Beraterin
Weitere Mandate:
Euler Hermes Deutschland AG¹
OXEA S.à.r.l.²
OXEA Holding GmbH²

Armin Glashauser*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Betriebsratsvorsitzender ECKART GmbH

Klaus Koch*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Leiter Operatives Controlling ECKART GmbH

Beate Schlaven*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Mitarbeiterin Qualitätsmanagement
ACTEGA Rhenania GmbH

Dr. Jens Schulte

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Mitglied des Vorstands der Schott AG
Weitere Mandate:
NNAISENSE S.A.²

Stefan Soltmann*

(seit 17.9.2019, bestellt bis zur Hauptversammlung 2024)
Leiter der Abteilung Arbeits- und Betriebspolitik der IG Bergbau Chemie Energie
Weitere Mandate:
Dow Olefinverbund GmbH¹

Dr. Antonio Trius

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2022)
Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Cognis GmbH
Weitere Mandate:
Azelis Finance Sarl.²
Cuantum Medical Cosmetics S.L.²
Igenomix SL²

Stefan Weis*

(bis 28.6.2019)
Vorstandssekretär IG Bergbau Chemie Energie

Dr. Matthias L. Wolfgruber

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2021)
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der ALTANA AG
Weitere Mandate:
ARDEX GmbH² (Vorsitz)
Cabot Corporation²
Grillo-Werke AG¹
LANXESS AG¹ (Vorsitz)

* Arbeitnehmersvertreter

¹ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ALTANA AG hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Personalausschuss

Dr. Klaus-Jürgen Schmieder (Vorsitzender)
Ulrich Gajewiak
Susanne Klatten
Beate Schlaven

Prüfungsausschuss

Dr. Jens Schulte (Vorsitzender)
Armin Glashauser
Stefan Soltmann (seit 1.10.2019)
Dr. Antonio Trius
Stefan Weis (bis 28.6.2019)

Vermittlungsausschuss

(gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG)
Dr. Klaus-Jürgen Schmieder (Vorsitzender)
Ulrich Gajewiak
Susanne Klatten
Klaus Koch

Vorstand der ALTANA AG

Martin Babilas

Vorsitzender (bestellt bis 30.4.2025)

Weitere Mandate:

ACTEGA North America Inc.²
BYK-Chemie GmbH¹ (Vorsitz)
ECKART GmbH¹ (Vorsitz)
ELANTAS Beck India Ltd.² (Vorsitz)
ELANTAS Europe Srl.²
ELANTAS PDG Inc.² (Vorsitz)
ELANTAS (Tongling) Co., Ltd.²

Stefan Genten

(bestellt bis 31.7.2023)

Weitere Mandate:

ELANTAS Beck India Ltd.²

Dr. Christoph Schlünken

(bestellt bis 31.10.2022)

Weitere Mandate:

ACTEGA Metal Print GmbH²
ALTANA QUÍMICOS MÉXICO S. Servicios de R.L. de C.V.²
BYK Additives (Shanghai) Co., Ltd.² (Vorsitz)
BYK USA Inc.² (Vorsitz)
ECKART GmbH¹
Landa Corporation Ltd.²

* Arbeitnehmersvertreter

¹ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Ansprechpartner

ALTANA AG
Unternehmenskommunikation
Abelstr. 43
46483 Wesel
Tel +49 281 670 - 10900
Fax +49 281 670 - 10999
press@altana.com

Impressum

Herausgeber
ALTANA AG
Abelstr. 43, 46483 Wesel
Tel +49 281 670 - 8
Fax +49 281 670 - 10999
info@altana.com
www.altana.de

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung des Redaktionssystems der firesys GmbH erstellt.

ALTANA AG
Abelstr. 43
46483 Wesel
Tel +49 281 670-10900
Fax +49 281 670-10999

www.altana.de

